

2011-08-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann 1. Stellvertreter
Frau Storz 2. Stellvertreterin

Anwesend: **Soll: 50** **Ist: 40**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Mau, Hans-Joachim
Weber, Hendrik

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Krüger, Otto-Harald
Stabbert-Kühl, Sabine

Fraktion der SPD

Laue, Harald

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Kleinschmidt, Wilhelm
Schröter, Steffen

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Mitglied Freie Wähler

Göricke, Hagen

Mitglied DVU

Knop, Ingmar

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates Dessau-Roßlau, stellte die form- und fristgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit (derzeit 34 Stimmberechtigte) des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zum **Tagesordnungspunkt 7.11** lag ein Änderungsantrag des Beigeordneten Dr. Raschpichler vor, die unter dem Punkt aufgeführte Beschlussvorlage als Informationsvorlage **zur Kenntnis** zu nehmen. Die Vorlage sollte als **TOP 6.5** eingeordnet werden.

Von Herrn Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, kam die Anregung, den **Punkt 7.25** - Vorlage zur Ostrandstraße - heute von der Tagesordnung zu nehmen und bis zur nächsten Stadtratssitzung zu **vertagen**. In der Vorberatung im Bauausschuss wurde ein 8-Wochen-Zeitraum vereinbart, in dem sich die Verwaltung inhaltlich mit der Vorlage auseinandersetzen soll. Daher sei eine heutige Beschlussfassung irreführend. Als Mitinreicher bestätigte Herr Schönemann diesen Antrag.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2011

Von Herrn Bähr, FDP-Fraktion, wurde der Hinweis gegeben, dass auf **Seite 21** das **Abstimmungsergebnis zum „Antrag** zur Aufnahme der gestrichenen Punkte...“ **richtig** heißen müsse **11:24:11**. (*Die Korrektur wurde vorgenommen.*)

Die Niederschrift vom 13.04.2011 wurde einstimmig genehmigt.

4. Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Im Tagesordnungspunkt gab **Herr OB Koschig** Informationen aus dem Zeitraum vom 13. April 2011 bis 25. Mai 2011.

- Erinnerung an die am 4. Mai 2011 unerwartet verstorbene Verwaltungsdirektorin des Städtischen Klinikums, Frau Gabriele Süßmilch, bat Herr Koschig, sich für eine Schweigeminute für Frau Süßmilch von den Plätzen zu erheben.

Im Anschluss würdigte er die Verstorbene und berichtete von der offiziellen Trauerfeier am 20. Mai 2011 im Hugo-Junkers-Saal im Golfpark, an der ca. 700 Trauernde aus allen Bereichen der Stadt teilnahmen.

- In seinem Bericht fortfahrend, verwies Herr OB Koschig auf den Beschluss DR/BV/514/2010/V des Stadtrates vom 02.02.2011, für max. 100 Bürgerarbeitsplätze selbst als Träger aufzutreten. Auf Grund der Risiken, die schon zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt waren, lehnte der Stadtrat jedoch mehrheitlich aus-

drücklich eine Trägerschaft der Stadtverwaltung für Dritte (z. B. Vereine) ab. Bereits zu diesem Zeitpunkt war der Streit zwischen Bundessozialministerium und Gewerkschaften über die Frage der Tarifentlohnung nicht geklärt und hierauf wurde auch ausdrücklich von der Fraktion der SPD hingewiesen. Das endgültige Verhandlungsergebnis lag jedoch noch nicht vor.

Derzeitig sind 17 Bürgerarbeitsplätze bei der Stadt Dessau-Roßlau als Träger ausgewiesen und bereits besetzt.

Nunmehr erreichte uns die Nachricht des Bundessozialministeriums vom 12.04.2011 an die Bundesagenturen, dass die Gespräche mit den Gewerkschaften als gescheitert angesehen werden müssen. Herr Koschig zitierte daraus:

„Während der Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“ werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse begründet, für die grundsätzlich auch die einschlägigen Tarifverträge gelten. In den Fällen, in denen Kommunen Bürgerarbeitsplätze anbieten, besteht zur Frage der Anwendbarkeit des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Uneinigkeit zwischen den Tarifvertragsparteien. Von Gewerkschaftsseite wird die uneingeschränkte Anwendbarkeit des TVöD angenommen. Die Arbeitgeberseite hält dagegen die Nichtanwendungsklausel des Tarifvertrages für ABM auch in Fällen der Bürgerarbeit für entsprechend einschlägig.

Die unterschiedlichen Auffassungen haben vor Ort zu Auseinandersetzungen und Verunsicherung geführt. In der Folge hat dieser Umstand zu Zurückhaltung bei der Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze in kommunaler Verantwortung geführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich daher in den vergangenen Monaten mit den Tarifvertragsparteien um ein Einvernehmen und eine gemeinsame Lösung bemüht.

Leider müssen die Gespräche als gescheitert betrachtet werden. Die Verhandlungsparteien konnten sich trotz großer Anstrengungen des Ministeriums zu keiner Lösung des Problems durchringen. Eine Einigung scheint daher zurzeit nicht möglich.

Um im Interesse der betroffenen Langzeitarbeitslosen die Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen bei den Kommunen zu erleichtern und die Zurückhaltung angesichts der ungelösten Frage der Anwendbarkeit des TVöD zu beseitigen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nunmehr die bisherigen Förderbedingungen angepasst. Zukünftig ist für Bürgerarbeitsplätze auch eine Arbeitnehmerüberlassung zugelassen. Damit wird insbesondere die Einrichtung von Arbeitsplätzen bei Beschäftigungsgesellschaften erleichtert, die im Auftrag und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten erledigen. Die von kommunaler Seite angestrebten Bürgerarbeitsplätze können mithin zukünftig auch Beschäftigungsgesellschaften zugeordnet werden, die ihrerseits den Kommunen die Beschäftigten für zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Aufgaben überlassen.“

Damit droht allein für die 17 derzeit bei der Stadtverwaltung Beschäftigten ein latentes Risiko an Mehrkosten in Höhe von rd. 6.000 EUR pro Monat, im gesamten Jahr sind das 72,4 TEUR, da nicht alle Maßnahmen am 01.01. begonnen haben. Um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren, habe Herr Koschig festgelegt, bis auf weiteres keine Neueinstellungen für Bürgerarbeit bei der Stadtverwaltung zu tätigen. Gleichzeitig wurde mit Datum vom 09.05.2011 der Beigeordnete für Gesundheit, Bildung und Soziales beauftragt, umgehend die Verhandlungen mit den in der Region bestehenden Beschäftigungs- bzw. Strukturfördergesellschaften in Dessau,

Zerbst und Wittenberg aufzunehmen, um dem Stadtrat zeitnah alternative Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Alle übrigen Maßnahmen bei Dritten Trägern können selbstverständlich wie geplant beginnen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass zeitnah die Verhandlungsergebnisse vorgelegt werden, so dass eine Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber den zu erwartenden Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand erfolgen und der Stadtrat hierüber entscheiden kann.

Sport

- Am Dienstag, dem 17. Mai 2011, fand im Paul-Greifzu-Stadion wieder das Landespokalfinale im Fußball des Landes Sachsen-Anhalt statt. Das Spiel des Halleschen FC und des FC Grün-Weiß Piesteritz sahen ca. 4.000 Zuschauer, auch die Landespolitik war durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Haseloff, und den Finanzminister, Herrn Bullerjahn, vertreten.

Landespokalsieger wurde der Hallesche FC nach einem 2:0-Sieg.

- Motorbootrennen - Am vergangenen Wochenende fand die 46. Auflage des internationalen Motorbootrennens am Kornhauskurs auf der Elbe statt. Der MBC „Elbe“ hatte die große Ehre, in diesem Jahr eine Europameisterschaft und eine Weltmeisterschaft sowie Läufe zur Deutschen Meisterschaft auszurichten.

Der Dessau-Roßlauer Rennfahrer Rene Behncke wurde in der Klasse O-175 in seiner Heimatstadt Weltmeister - ein großartiger sportlicher Erfolg.

Ein Dankeschön gilt allen Organisatoren für ihre gute Arbeit.

Soziales

- In Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der avendi Senioren Service GmbH und der Stadt wurden vom 12.05.2011 bis 22. Mai 2011 die Aktionstage zur Pflege in der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Motto „DaSein - Ein neuer Blick auf die Pflege“ durchgeführt. Während dieser Aktionstage wurden eine Fotoausstellung des Bundesministeriums für Gesundheit präsentiert und vielfältige Möglichkeiten geboten, sich über Angebote in der Pflege und den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt Dessau-Roßlau zu informieren.
- Der Ende März gefasste Beschluss zur Gründung einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur gemeindenahen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Stadt Dessau-Roßlau wurde inhaltlich weiter umgesetzt. Am 5. Mai 2011 fand im Ratssaal des Dessauer Rathauses die konstituierende Sitzung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft statt.

Kultur

- Wie bereits den Medien zu entnehmen war, hat Herr OB Koschig die Kündigung des Amtsleiters für Kultur zurückgezogen.
- Am 18. Mai 2011 wurde in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek durch den Kultusminister Stephan Dorgerloh zusammen mit der Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder der erste Band der **Cranach-Bibel** an den Oberbürgermeister übergeben.

Fürst Georg III. von Anhalt (1507-1553) ließ sich von der 1541 bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckten Bibel in der Übersetzung Martin Luthers ein auf Pergament gedrucktes Exemplar anfertigen und in drei Bänden kostbar in schwarzem Samt über Holzdeckeln binden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges konnte nur noch der dritte Band aus seinem Auslagerungsort geborgen werden, die beiden anderen Bände waren entwendet worden. 1996 konnte der zweite und nun, im Jahr 2011, auch der erste Band nach Dessau zurückkehren. Damit ist nach über 65 Jahren das Prachtexemplar wieder komplett. (21. April 2011 war ein Film zur Cranach-Bibel im MDR Fernsehen zu sehen. Dazu wurde auch in der Wissenschaftlichen Bibliothek gefilmt.)

Allgemeine Informationen und Veranstaltungen:

- Herr OB Koschig verwies auf eine Pressemitteilung zu der am vergangenen Sonnabend durch das ZDF präsentierten neuen Konzertreihe „ZDF web Bauhaus“ in ZDF Kultur. Diese Pressemitteilung des ZDF wurde heute als Tischvorlage ausgelegt. Für seine Initiative dankte Herr Koschig Prof. Kaufmann und dem Mainzer Sender sowie der Stiftung Bauhaus für die Kooperation.
- Am 18.04.2011 fand eine Einbürgerungsfeier statt, in der 6 Personen ihre Einbürgerungsurkunde ausgehändigt bekommen haben. Die neuen deutschen Mitbürger stammen aus der Ukraine, der Republik Moldau, Palästina, Tunesien, Rumänien und Polen.
- Anlässlich des 1. Mai 2011 fanden Kundgebungen im Dessauer Stadtpark und an der Rosslauer Ölmühle statt.
- Eine Delegation unserer Stadt nahm an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart vom 3. bis 5. Mai teil.
- Die Auftaktveranstaltung ANHALT 800 war am 6. Mai 2011 im Park des Schlosses Georgium auf Initiative der Dessauer Leuchttürme für Bildung und Kultur. Ca. 120 Mitwirkende aus anhaltischen Städten waren anwesend. Ehrengast war unser Ministerpräsident Dr. Haseloff.

Im Zusammenhang mit dem Anhalt-Jubiläum war Oberbürgermeister Koschig am vergangenen Sonntag zu Gast beim Festakt des 1050jährigen Stadtjubiläums der Stadt Bernburg/Saale im dortigen Carl-Maria-von-Weber-Theater.

- Am 20. Mai 2011 konnte der Bauherr, die Volkssolidarität 92, das Richtfest für das Seniorenheim Elballee feiern.
- Am 21. Mai 2011 war eine Benefizveranstaltung des Fördervereins Schifferstadt Roßlau auf der Burg Roßlau zur Unterstützung des Heimat- und Schifferfestes
- und auf dem Gelände der Verkehrswacht fand der Verkehrstag 2011 zum Thema Verkehrssicherheit statt.
- Sehr gut besucht war der Tag der offenen Tür im Anhaltischen Theater am 22. Mai.

- Der Bericht zum Stand der Baumaßnahmen und die Hochwasserinformation wurden schriftlich an die Fraktionen ausgereicht, merkte Herr Koschig an.
- Abschließend sprach er Einladungen zum
 - Leichtathletik-Meeting am Mittwoch, 1. Juni 2011 sowie
 - Festumzug anlässlich des Leopoldsfestes am 03. Juli 2011, 12.30 Uhr, und die verschiedenen Veranstaltungen aus.

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Am 13.04.2011 fasste der Stadtrat folgende nicht öffentliche Beschlüsse:

- Abfindungsrichtlinie
- Vergabe des Objektes Knobelsdorffallee 4 "Alte Schäferei" in Erbbaurecht
- Entscheidung zum Umgang mit dem Waldbad
- Personalentscheidung aufgrund des Widerspruchs des OB

Im Anschluss an diese Information teilte Oberbürgermeister Koschig weiterhin mit, eine Eilentscheidung zur großflächigen bituminösen Fahrbahndeckensanierung in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Erlasses zum Schlaglochprogramm des MLV vom 3. März getroffen zu haben. Diese war zur Fristwahrung erforderlich. Über den Inhalt der Entscheidung werden die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, des Ausschusses für Finanzen und des Haupt- und Personalausschusses noch die Unterlagen erhalten und fristgemäß informiert.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger (in der Annahme, dass es sich um **Herrn Fischer, Bauhofstr. 5** handelte), richtete sich an Herrn Beigeordneten Hantusch mit der Anmerkung, dessen Antwort auf seine März-Anfrage im Stadtrat erhalten zu haben, in der es um die Solerosion ging. Er fragte nach, ob sich die Stadt nicht etwas stärker bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Solerosion engagieren wolle.

Die weitere Frage ging an den Beigeordneten Dr. Raschpichler und bezog sich auf die s. E. merkwürdige Rechtsauffassung der Stadt bei der Bemessung der Heizkosten bei den Kosten der Unterkunft der Hartz IV-Empfänger. Ihm sei aufgefallen, dass 2010 das Bundessozialgericht feststellte, wenn eine Stadt keinen Heizspiegel hat, sie 1,32 €/je m² festzulegen hat. Die Stadt war der Meinung, den Bundesdurchschnitt zu nehmen, welcher bei 1,20 € liegt. Dem Hartz IV-Empfänger entgehen somit 76 EUR/Jahr. Hier fragte er, ob die KdU-Richtlinie der Stadt noch angemessen ist und ob sich die Stadt außerhalb der bundesdeutschen Rechtsordnung sehe, dass sie sich darüber hinwegsetzen kann.

Die weitere Frage bezog sich auf die Ostrandstraße. Da er in das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung involviert sei, fragte er, ob diese überarbeitet werde und wie es dann mit Stellungnahmen vom NABU bzw. BUND aussehe.

Die erste Frage betreffend, erklärte **Herr OB Koschig**, dass die Stadt nicht zuständig sei, sondern die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden. Hier werde die Stadt über alle eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Herr Hantusch merkte an, sich zur Ostrandstraße in Gesprächen zu befinden. Insofern habe man keinen Anhaltspunkt, jetzt schon zu sagen, dass wir mögliche Änderungen im Planfeststellungsverfahren haben. Es sind lediglich Sondierungsgespräche.

Zur Frage der Heizkostenbemessung betonte **Herr Dr. Raschpichler**, dass die Stadt keinesfalls bundesgesetzliche Regelungen oder Rechtssprechungen der Sozialgerichte missachtet oder ignoriert. Die Richtlinie KdU werde jährlich fortgeschrieben. In diesem Jahr werde berücksichtigt, inwieweit der geltende Mietspiegel aus den 90er Jahren noch zeitgemäß ist. Mit dem Dez. VI sei man im engen Kontakt zur Aktualisierung des Mietspiegels.

Herr Michael Griebbs, wohnhaft im Stadtteil Roßlau, nutzte die Gelegenheit der Einwohnerfragestunde, eine Unterschriftenliste gegen das Bauvorhaben Nr. 60, Altenpflegeheim Schillerstraße, zu übergeben. *(Die Liste wurde vom Präsidium an den Oberbürgermeister weitergeleitet.)*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Tagesordnungspunkt geschlossen wurde.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen

- 6.1 Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Auswirkungen auf die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII)
Vorlage: DR/IV/011/2011/V-50**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.2 Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 - Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsbe-rechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz
Vorlage: DR/IV/016/2011/V-50**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- 6.3 Maßnahmeplan zur organisatorischen Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages 2012 in Dessau-Roßlau, Festlegung der Organisationsstruktur und Entwicklung des inhaltlichen Grobkonzeptes
Vorlage: DR/BV/155/2011/I-41**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.4 Präzisierung des Verfahrens zur Erstellung und zum Umgang mit der Prioritätenliste für Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich in der Betreuung des D VI Vorlage: DR/BV/101/2011/VI

Zu Wort meldete sich **Herr Prof. Dr. Schmidt**, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen. Er merkte an, die Vorlage so zu verstehen, dass die Beschlusslage des Stadtrates aus der letzten Sitzung konkretisiert werden soll. Allerdings stellen sich ihm zwei Fragen. Es wurde darüber berichtet, dass es Kriterien und Themengruppen gibt. Das Entscheidende, worüber die Kommunalpolitik diskutieren müsse, seien die inhaltlichen Kriterien. Er frage daher, wann diese den Stadträten vorgelegt werden bzw. welche es überhaupt gibt. Des Weiteren heißt es „Vorhaben ... in der Betreuung des Dezernates VI“ und er frage, ob außerhalb des Dezernates VI auch Investitionslisten geführt werden. Wenn man sich die letzte Seite ansehe, liege es nahe, dass es auch andere Bauinvestitionen gibt, die andere Ämter (z. B. Kulturamt, Stichwort Archive) betreffen. Zusammengefasst also seine Fragen: Sind mit diesem Verfahren alle Bauinvestitionen der Stadt Dessau-Roßlau erfasst und was sind die Kriterien, nach denen die Entscheidung getroffen wird?

Herr Beigeordneter Hantusch führte aus, die Verwaltung habe am 2. März eine Möglichkeit für eine Prioritätenliste vorgestellt und präzisiert im Zuständigkeitsbereich des Dezernates VI. Es sind alle Bauinvestitionen, für die das Dezernat letztendlich selbst zuständig ist oder für andere Dezernate dienstleistet. Es wurden die Vorschläge aufgenommen und das Verfahren dann dezernatsübergreifend weiter präzisiert, wozu die Unterlagen jetzt vorliegen. Herr Hantusch verwies insbesondere auf Anlage 1, das heißt, es wurden 4 Themengruppen gebildet und diese auch einer Gewichtung unterworfen. Wir sind aber nicht im zeitlichen Fortschritt gewesen, dass wir dann weiter herunter brechen konnten, sondern haben gesagt, das sind die Oberbegriffe, die dann noch weiter herunter gebrochen und weitere Kriterien und weitere Punkte vergeben werden. Dies wurde in der Zwischenzeit zum Abschluss gebracht, so dass wir jetzt in dem Stadium sind, dass wir im Grunde genommen die Prioritätenliste erstellen. Diese wird in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts-, Bau-, Kultur-, Sozial- und Jugendhilfeausschusses am 6. September vorgestellt, ebenso alle Kriterien. Dort könne sie gemeinsam diskutiert und letztendlich beschlossen werden, so dass sie dem Dezernat II für die Haushaltsberatung komplett übergeben werden kann.

Die weitere Frage nach den Investitionen beantwortend, merkte **Herr Hantusch** an, es seien natürlich nicht alle Investitionen enthalten. Es gebe sicherlich noch Investitionen im EDV-Bereich, Hochwasserbereich usw. Hier gehe es aber um Bauinvestitionen. Auch hier können noch die Ortschaftsräte Maßnahmen anmelden, über die nachgedacht werden muss. Hier wisse man noch nicht, wie damit verfahren werden soll. Das jetzige Verfahren werde noch außerhalb der Budgets der Ortschaftsräte gesehen. Für 2012 wollen wir es dabei belassen, exklusiv der Budgets der Ortschaftsräte die Investitionen, für die das Dezernat VI zuständig ist, in die Prioritätenliste aufzunehmen und so behandeln.

Ist daran gedacht, das Papier für die gesamte Stadt zu qualifizieren, fragte **Herr Schönmann, Fraktion Die Linke**, nach. Er wolle schon darüber diskutieren, inwieweit eine Prioritätenliste aller Aktivitäten dieser Stadt auf den Punkt gebracht wird und es entsprechende politische Richtungen gibt, damit der Rat seiner Verantwortung gerecht werden kann. Deshalb interessiere ihn, wann die anderen Dezernate so weit sind, dass

man das als ein ganzheitliches Projekt, vorgeschaltet für die Haushaltsdiskussionen, erarbeitet hat und es für die Fraktionen zur Verfügung stellt.

Für die Haushaltsplanung 2012 wird das Papier noch nicht in vollem Umfang zur Anwendung kommen können, betonte **Frau Beigeordnete Nußbeck**. Wenn in der letzten Stadtratssitzung im Dezember der Haushalt 2012 beschlossen werden soll, muss er fristgemäß am 26. Oktober in den Stadtrat eingebracht und die Frist bis Dezember für die Haushaltsberatungen genutzt werden. Im Sommer wird also der Haushalt 2012 mit dem bisher üblichen Verfahren aufgestellt, weil die Prioritätenliste im Moment noch nicht beschlossen vorliegt. Des Weiteren ist bisher nicht beabsichtigt, alle Investitionen in diese Prioritätenliste einfließen zu lassen. Verständlich wird dies, wenn man die Kriterien ansieht. Mit diesen jetzt zur Auswahl stehenden Kriterien, nämlich Leitbildgerechtigkeit usw., könne man nicht die Investitionen in der Feuerwehr oder in der Datenverarbeitung bemessen. Das heißt nicht, dass sie nicht im Haushalt diskutiert werden.

Ergänzend merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an, dass das, was jetzt gemacht werde, stark stadtentwicklungsthematisch ausgerichtet ist. Stadtentwicklung ist Leitbild und darauf wurden die einzelnen Themen, Kriterien, Gewichtungen abgestellt. Wenn man dem Wunsch von Herrn Schönemann folge, müsse man das gleiche Verfahren machen, aber mit anderen Kriterien untersetzt.

Sich auf Seite 4 beziehend, zitierte **Frau Storz, SPD**: „Nach Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat werden durch das Dezernat VI die Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich eigenverantwortlich umgesetzt. Hierbei bilden diese beschlossenen Projekte den Finanzrahmen, der dem Dezernat VI unterjährige Anpassungen ermöglicht.“ Hier fragte sie, wie das praktisch und auch haushaltsrechtlich gehen soll. Geben die Stadträte (z. B. im Bauausschuss) ihr Mitbestimmungsrecht auf und das Dezernat VI entscheidet anhand noch festzulegender Dinge, welche Projekte aus der Prioritätenliste umgesetzt werden und sind die Mittel dann frei von einem Projekt zum anderen übertragbar?

Die Frage sei berechtigt, bestätigte **Herr Hantusch**. Doch werde hier im Grunde genommen das eingespielte Verfahren mit dem Amt 20 selbst in die Hand genommen. Gerade im Haushalt 2011 habe man es mit ordentlichen Umschichtungen zu tun, d. h. bevor der Haushalt genehmigt ist, sehe man bereits Tendenzen, dass sich Projekte ändern und man Eigenmittel umschichten müsse. Das sei ein eingespieltes Verfahren zwischen dem Dezernat VI und dem Dezernat II. Natürlich sind der Stadtrat und die Ausschüsse immer daran beteiligt, weil ein neues Projekt auch eines neuen Maßnahmenbeschlusses bedarf, in dem die Finanzierung festgelegt wird. Insofern würde also die Abstimmung stärker im Dezernat gemacht. Herr Hantusch wies an dieser Stelle auf den fortführenden Text hin: „In einem nächsten Schritt sind die dafür notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung - beginnend mit dem HH-Jahr 2012 - zu schaffen.“ Man sei dazu im Gespräch mit dem Dezernat II, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Namen der **CDU-Fraktion** erklärte **Herr Rumpf**, man sehe dieses Papier zunächst als Arbeitsrichtung an, da alle Investitionen zusammengefasst sein müssen, bevor man über Prioritätenlisten spricht. Befindlichkeiten werden ebenso wie Frau Storz gesehen. Als Sprecher der Ortsbürgermeister stellte Herr Rumpf die Frage nach den Budgets, einmal zu den 46 T€, die bisher für die Ortschaften südlich der Elbe eingestellt sind und

nördlich der Elbe lt. der Gebietsänderungsverträge. Diese laufen außerhalb der Prioritätenliste parallel dazu, also wie bisher unter dem Dez. I, wo sie angesiedelt sind?! **Herr Hantusch** präzisierte, er habe vom Haushaltsjahr 2012 gesprochen.

Zur Klarstellung richtete **Herr Rumpf** die Frage an **Frau Nußbeck**, ob sie die Verfahrensweise für 2012 wie gehabt ansehe. Darauf entgegnete sie, da zur Haushaltsaufstellung die Prioritätenliste in beschlossener Form noch nicht vorliegt, muss das Verfahren wie bisher verlaufen.

Frau Lohde, CDU, bat um Ausführungen von Herrn Beigeordneten Hantusch zur Bewertungsmatrix und zu den Aufteilungen der Prozente auf die einzelnen Bewertungskriterien. Woran sich also die Aufteilung der Prozente orientiert, dass z. B. die Wichtigkeit/Dringlichkeit/Nachhaltigkeit mit 30 % und die Wirtschaftlichkeit mit 20 % gewichtet und nicht geviertelt wurden.

In seiner Beantwortung führte **Herr Hantusch** aus, man habe nicht jeweils 25 % bei den Themengruppen angesetzt, worüber man sich intensiv in der OB-Dienstberatung unterhalten und in der zweiten Themengruppe 30 % vergeben hat. Letztendlich habe man Wirtschaftlichkeit und Finanzierung mit eingebaut. Das sei aber noch nicht alles, es werde noch erheblich weiter herunter gebrochen. Diese herunter gebrochenen Kriterien erhalten nochmals eine Maximalbepunktung und dann komme nochmals der Gewichtungsfaktor. Man habe das schon einmal durch und die Ergebnisse sind durchaus passabel. Man sei zuversichtlich, dass dieses System, so wie es dezernatsübergreifend gemacht wurde, auch funktioniert. Es wird aber noch nicht das Ende sein und es muss ggf. angepasst werden.

Frau Lohde fragte nach, da sich ihr aus den Unterlagen nicht erschlossen hat, warum z. B. die Wichtigkeit und Bedeutung eines Vorhabens mehr Prozente erhielten, als die Wirtschaftlichkeit. Detaillierter merkte sie an, der Begriff Nachhaltigkeit sei ein sehr beliebtes Modewort. Es können auch Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit kombiniert werden. Nachhaltigkeit sei im Bauen eigentlich gekoppelt mit der Wirtschaftlichkeit und der Frage des Lebenszyklus' eines Gebäudes. Vielleicht wäre es einfacher, diese Bewertungsmatrix als Information im Bau- oder Wirtschaftsausschuss vorzustellen.

Richtig ist, dass das nicht einfach zu verstehen ist, erwiderte **Herr Hantusch**. In vielen dezernatsübergreifenden Sitzungen habe man das beraten. Des Weiteren sei es so, wenn man aus dem Stadtbaubereich kommt, habe man kein Feeling dafür, da es Stadtentwicklung ist. Man muss dabei sehen, dass z. B. Grundwasserstände, Straßen usw. mit hinein genommen werden müssen. Es ist ein sehr komplexes Thema, weshalb es in einer gemeinsamen Ausschusssitzung und nicht mehrmals in verschiedenen Ausschüssen erläutert werden soll. Er greife aber sehr gern auf, was Frau Lohde angesprochen hat.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes SGB II/SGB XII in Dessau-Roßlau, rückwirkend zum 01.01.2011 Vorlage: DR/BV/092/2011/V

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler erläuterte, aus welchem Grund diese Beschlussvorlage heute lediglich als Information zur Kenntnis genommen werden sollte. Bis zum heutigen Tag gibt es noch keinen verlässlichen verbindlichen Rechtsrahmen auf Bundesebene, der es gestattet, einen Entwurf einer Richtlinie vorzulegen. Deshalb habe man sich auf die konkrete Umsetzung vor Ort konzentriert. Die Praxis zeigt, dass diese Entscheidung richtig war. Jetzt kam es darauf an, den Mitarbeitern im Sozialamt und im Jobcenter Handlungsempfehlungen zu geben im Sinne des Umgangs mit Antragstellern und Fragenden.

Der Prozess, welcher jetzt auf der Basis einer Geschäftsanweisung und einer Verwaltungsanordnung initiiert wurde, soll über den Sommer so qualifiziert werden, dass man davon ausgehen kann, im September den Entwurf einer Richtlinie vorlegen zu können und der Bundesgesetzgeber dann auch die letzten offenen Fragen geklärt hat.

Zum Beispiel sei man immer noch in Gesprächen mit Sportverbänden und Kultureinrichtungen und bitte auch die Mitglieder des Stadtrates mitzuhelfen und die Probleme, die es in der praktischen Umsetzung gibt, gemeinsam zu diskutieren.

Gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Sozialamt wurde vereinbart, aktiv auf die antragsberechtigten Eltern zuzugehen, es gibt Elternbriefe. Es hat zu einem Ruck im Antragsvolumina geführt und wir glauben, dass dieser Weg richtig war. Parallel dazu muss natürlich die Infrastruktur im Sozialamt und im Jobcenter angepasst werden. Dazu wird sicher die nächste Trägerversammlung die entsprechenden Beschlüsse fassen. Zur Erarbeitung der Richtlinie werde laufend in den Ausschüssen informiert.

Herr Dr. Exner, Fraktion der CDU, merkte an Herrn Dr. Raschpichler gerichtet an, der § 30 a SGB II ist im Vermittlungsausschuss ersatzlos gestrichen worden. Damit entfallen auch die pauschalen Direktzahlungen und die pauschalierten Gutscheine. Deshalb müsse diese Vorlage entsprechend korrigiert und reduziert werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Gebhardt, SPD-Fraktion, kam auf das Thema Bürgerarbeit zurück, das bereits der OB angesprochen hatte. Ausdrücklich erklärte er, dass die SPD-Fraktion den Schritt des OB einvernehmlich begrüßt. Es gehe immerhin noch um gut 80 Bürgerinnen und Bürger. Es sei sehr wichtig, sich ganz schnell auf den Weg zu machen und sich an Beschäftigungsgesellschaften oder Freie Träger zu wenden. Das Problem dieser Träger ist die Finanzierung, d. h. der Teil, wo wir kommunal zusteuern. Das sind im Moment nach unserer Beschlussvorlage 50 EUR pro Person pro Monat. Über die Erhöhung des finanziellen Anteils der Kommune sollte ganz schnell nachgedacht werden. Es wäre ein wichtiger Punkt, den wir hier im Stadtrat politisch durchsetzen müssen, wofür sich die SPD stark machen würde.

Durch **Herrn Eichelberg, SPD-Fraktion**, wurde ergänzt, die Fraktion habe damals darauf hingewiesen, in welche Situation man sich bringen werde. Man habe hier das Problem, was die Landkreise nicht haben, dass es keinen Eigenbetrieb gibt, bei dem die Stadt zu 100 % Anteilseigner ist. Einen freien Träger zu finden, ist schwierig. Da werde man nicht umhin kommen, mit der Stadt gemeinsam etwas zu machen, aber auch darüber nachzudenken bei der neuen Politik, was die Bundesregierung im nächsten Jahr auflegen wird, ob wir uns einen Gefallen tun, keinen Eigenbetrieb zu haben. Alle Landkreise im Umkreis haben den Eigenbetrieb. Man solle also überlegen, entweder mit der DABS oder anderen etwas Gemeinsames für die Zukunft zu initiieren, aber auch darüber nachdenken, einen Eigenbetrieb zu gründen. Es ist ein Steuerungsinstrument, das für die nächsten Jahre benötigt wird.

Eingehend auf die Anregungen der SPD-Fraktion führte der **Beigeordnete Dr. Raschpichler** aus, er teile die Bedenken hinsichtlich evtl. Risiken, die z. Z. nicht abzuschätzen sind, wenn es zu tarifrechtlichen Auseinandersetzungen kommt. Er weise aber auch darauf hin, dass er die Schlussfolgerung des Oberbürgermeisters jetzt nicht teile. Die angesprochenen Schlussfolgerungen könne er auch insofern nicht teilen, weil es in der Stadt ein großer Fehler war, eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft abzuschaffen. Dass man aber jetzt nicht in das laufende System Bürgerarbeit hinein etwas zeitnah installieren kann, was das Problem löst, sind wir uns auch einig.

Er wolle der Dienstberatung des OB nicht vorgreifen, könne aber so viel sagen, dass man seit Tagen intensiv rechne, was es bedeute, wenn alle Maßnahmen, die in Bürgerarbeit geplant waren, jetzt in Freie Trägerschaft gegeben werden und die anfallenden Verwaltungskosten erstattet werden müssen. Es wird abgewogen, welche Summe sich hier abzeichnen könnte und wie groß wäre im Gegenzug das Risiko für die Stadt, wenn es im Einzelfall zu tarifrechtlichen Nachforderungen käme. Er sagte dies bewusst in der Möglichkeitsform. Die sich ergebenden Zahlen wolle Herr Dr. Raschpichler zunächst mit dem Oberbürgermeister besprechen.

Wenn jetzt zu lange die schon bewilligten Stellen nicht besetzt werden, wir zu lange auf Trägersuche sind und der Faden der Antragstellung abreißt, sehe er das Projekt Bürgerarbeit in der Stadt als hochgradig gefährdet an. Insofern müsse ein Trägerinteressenbekundungsverfahren initiiert werden, welches Herr Dr. Raschpichler heute veranlasst habe. Hier könne nicht nur an Beschäftigungsgesellschaften gedacht werden, sondern es ist sicherzustellen, dass Vereine, die erklärt haben Träger für Bürgerarbeitsstellen werden zu wollen, auch jetzt mit einer neuen Verwaltungskostenpauschale, die mit eingerechnet werden muss in die Gesamtfinanzsituation, auch in die Lage versetzt werden müssen, Träger von Maßnahmen zu werden. Deshalb ist der Kerngedanke seines Vorschlages, jetzt einen möglichen Trägerwechsel vorzubereiten, um ein Rückerstattungsrisiko, das tarifrechtlich bedingt sein könnte, zu minimieren, aber trotzdem das Stellenbesetzungsverfahren weiter vorzunehmen. Er sehe ganz große Probleme, in der zur Verfügung stehenden Zeit das Programm umsetzen zu können.

Dass wir jetzt die Beschäftigungsgesellschaft nicht mehr bekommen können, bestätigte **Herr Eichelberg** an Herrn Dr. Raschpichler gewandt. Man habe aber rechtzeitig darauf hingewiesen. Es kommen immer wieder solche Probleme, weshalb es nicht schlecht wäre, darüber nachzudenken, was bringt uns eine Beschäftigungsgesellschaft, die der Stadt gehört. Darüber sollte gemeinsam nachgedacht werden.

Herr Dr. Raschpichler bat um Nachsicht, wenn er die Stadträte jetzt mit seinem gescheiterten Masterplan Kultur konfrontiere, aber gerade das war der Punkt, in einer gesonderten Rechtsform im Bereich soziokultureller Leistungen auch das Thema Trägerschaft Bürgerarbeit mit ins Auge zu fassen. In diese Richtung werde also schon sehr lange gedacht.

Herr Glathe, CDU-Fraktion, führte aus, vor gut zwei Jahren wurde im Brombeerweg eine Birke auf städtischem Grund gefällt, weil sie krank war und ihre Wurzeln den Fußweg zerstört haben. Nach der Fällung des Baumes hat sich nichts getan. Die im Brombeerweg 15 wohnenden Bürger haben mehrmals versucht, telefonischen Kontakt in der Stadtverwaltung aufzunehmen, ob die Wurzeln beseitigt und der Fußweg wieder instand gesetzt werden kann. Da ihre Bemühungen keinen Erfolg hatten, haben sich Bürger an ihn gewandt. Herr Glathe habe mit Frau Moritz gesprochen und sie habe sehr schnell reagiert, aber festgestellt, dass nicht der Stadtpflegebetrieb, sondern das Tiefbauamt zuständig ist und das Anliegen an dieses weiter geleitet. Herr Glathe habe in der letzten Stadtratssitzung wiederum mit dem Tiefbauamt gesprochen, dennoch ist bis heute ist nichts geschehen.

Ein weiteres Anliegen betrifft den Zustand der Alten Leipziger Straße nach der Neuverlegung des Abwasserkanals. Die Bürger sind mit diesem überhaupt nicht einverstanden. Der Sandstreifen auf der östlichen Seite ist in einem miserablen Zustand, er kann nicht mehr mit dem Fahrrad befahren werden, da grober loser Splitt aufgebracht worden ist. Zu bedenken ist auch, dass Autos aufgrund von Gegenverkehr auf diesen Sandstreifen ausweichen müssen, was bei diesem trockenen Wetter eine sehr große Staubwolke auslöst. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Des Weiteren wurde die Straße von der Heidestraße bis zum Peterholzhang schlecht gepflastert. Anschließend vom Peterholzhang bis zum Schlehenweg ist dies erstaunlich gut gelungen. Hier sollte geprüft werden, ob über Garantieleistungen etwas gemacht werden kann.

Zu seinen Anfragen bat **Herr Glathe** um eine schriftliche Beantwortung. Vielleicht ist es auch möglich, kurzfristig Abhilfe zu schaffen, womit sich seine Anfragen dann erübrigt haben.

Ausgehend von dem einstimmig ausgesprochenen Arbeitsauftrag des Haupt- und Personalausschusses, den der Oberbürgermeister am 30.03. erhalten hat, sprach **Herr Ehm** die Bitte der **CDU-Fraktion** aus, den Stadtrat regelmäßig über den Stand der diesbezüglichen Aktivitäten **„Stand der Arbeiten der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau zum Schutz der Bevölkerung vor Stechmücken“** analog dem Hochwasserschutzbericht zu unterrichten. Der Bericht sollte folgende Angaben enthalten:

- Stand der Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunen, Landkreisen, Landes- und Bundesbehörden, also der Gründung einer (kommunalen) Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmücken(plage) an Elbe und Mulde;
- Analyse der jeweils aktuellen Entwicklung von Mückenlarven/Stechmückenpopulationen in den repräsentativen Problemgebieten der Stadt;
- Beobachtungsergebnisse zum Auftreten von die Gesundheit gefährdenden Stechmückenarten in der weiteren und näheren Umgebung der Stadt;
- Aktivitäten der Verwaltung zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Bekämpfung der Stechmücken(larven) und den Stand der Finanzierung dazu.

Herr Ehm nannte abschließend die ihm bekannt gewordene Mückenplage im Haideburger Forst.

Herr Oberbürgermeister Koschig bedankte sich für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den man natürlich gern auf sich nehme, es gebe jedoch z. Z. keine Population der Wiesenmücke. Die Stadt sei in einem regelmäßigen Monitoring. Herr Koschig habe mit der Biosphärenreservatsverwaltung verhandelt, welche das Monitoring übernehmen wird. Bisher sei Herr Koschig aber davon ausgegangen, dass es sich um die Hochwassermücke handelt. Hier werde aber jede Mückenpopulation angesprochen, weshalb er frage, ob das so gewollt ist. Die im Haideburger Forst auftretende Mückenart ist die normale Waldmücke und nicht die immer in Rede stehende Hochwassermücke.

Klarstellend merkte **Herr Ehm** an, dem Bürger oder Besucher sei die Art der Mücke sicher nicht wichtig. Das Problem sei ein allgemeines, welches sich aber im Zusammenhang mit Hochwasser sehr verstärken wird. Das Problem sollte aber grundsätzlich angegangen werden, ist die Ansicht seiner Fraktion dazu und so war auch der Arbeitsauftrag im Haupt- und Personalausschuss zu verstehen. Eine Information dazu in jeder Stadtratssitzung zu erhalten, ist das Recht des Stadtrates und der Einwohner.

Eine Auflistung von Anfragen und Hinweisen von Bürgern wurde durch **Herrn Schönmann, Fraktion Die Linke**, an Frau Beigeordnete Nußbeck übergeben, da sie ihren Dezernatsbereich betreffen. Hier geht es u. a. um den Sauberkeitszustand des P+R-Platzes Bitterfelder Straße, die Zustände der Papierkörbe, um Regenwassereinläufe in der Sackgasse in der Ellerbreite 69.

Weiterhin richtete er sich mit der Frage an den Oberbürgermeister, ob im Rahmen des Verfahrens „Vorjans“ Kosten angefallen sind.

Zur letzten Frage merkte **Herr OB Koschig** an, selbstverständlich fallen Rechtsanwaltskosten an. Jede beteiligte Seite muss seinen Anteil tragen, zur Höhe könne er noch nichts sagen.

In der Stadtratssitzung am 13.04.2011 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung eine alternative Lösung für die Albrechtstraße vorlegt, stellte **Herr Prof. Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, seiner Anfrage voran. Im Bauausschuss am 5. Mai gab es eine Stellungnahme des zuständigen Amtes. Nach Prüfung dieser Stellungnahme habe die Fraktion festgestellt, dass die Basis dafür, nämlich eine Verwaltungsvorschrift zur StVO von 1997, nicht mehr gültig ist. Das bedeutet, die ablehnende Stellungnahme des Amtes für Ordnung und Verkehr ist aus ihrer Sicht hinfällig. Die Frage sei nun, wann dem Stadtrat entsprechend des Beschlusses die andere Variante vorgelegt wird.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, erwiderte, die Anfrage wird am 9. Juni im Bauausschuss beantwortet.

Daraufhin fragte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, nach, ob dies so zu verstehen sei, dass der Beschluss des Stadtrates nicht durchgeführt werden soll. **Herr Hantusch** betonte, am 9.6. werde im Bauausschuss dazu berichtet. Es wurde intensiv geprüft und das Prüfungsergebnis wird mitgeteilt.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner mahnte eine klare Beantwortung heute an, da die Frage heute auch klar formuliert worden ist.

Die Antwort sei auch klar, es werde hier jedoch unterstellt, dass die Verwaltung etwas hinauszögert, entgegnete **Herr Beigeordneter Hantusch**. Das sei aber nicht so, denn man habe sich sehr intensiv damit beschäftigt. So wie es im Moment aussieht, er habe auch keine Probleme, das Ergebnis vorweg zu nehmen, wird die Albrechtstraße so hergestellt, wie sie geplant wurde. Dazu gibt es Gründe, die sehr eingehend stadintern und auch im übertragenen Wirkungskreis diskutiert und abgewogen wurden, weshalb er auf die Vorlage im Bauausschuss verwiesen habe.

Bezug nehmend auf den Sozialen Tisch erbat **Herr Trocha, CDU-Fraktion**, von Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler Aussagen zum aktuellen Stand.

Wie in der Information des Oberbürgermeisters bereits erwähnt, wurde mit der Gründung der Sozialpsychiatrischen Arbeitsgruppe ein wichtiges Arbeitssegment des Sozialen Tisches gebildet, führte **Herr Dr. Raschpichler** aus. Wir wollen das in Bezug auf alle Themen am Sozialen Tisch so händeln, weil er glaube, dass die praktische Arbeit zum konkreten Thema sehr wichtig ist. Die Sozialpsychiatrische Arbeitsgruppe wird sich in den nächsten Tagen auf die ersten Schritte verständigen. Es war ein Grundanliegen, aus der Sozialpsychiatrischen Arbeitsgruppe heraus eine Ist-Stand-Analyse zu erhalten, welche Einrichtungen kümmern sich um Menschen mit psychiatrischen Behandlungs-, Beratungs-, Betreuungshintergrund. Was konkret dann als nächstes in dieser AG auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist das Thema Demenz und Dessau.

In der nächsten Beratung des Sozialen Tisches werden analog die nächsten Themen auf die Arbeitsebene herunter gebrochen. Die Einladungen sind seines Wissens heute herausgegangen.

Weiterer Frage- und Informationsbedarf bestand nicht.

7. Beschlussfassungen

7.1 Personalentscheidung - Bestellung der Betriebsleitung des Anhaltischen Theaters Dessau

Vorlage: DR/BV/153/2011/I-OB

Anwesend waren der Generalintendant André Bücken sowie Herr Christian-Friedrich Meyer, welche zur Bestellung als 1. Betriebsleiter bzw. als Verwaltungsdirektor und Mitglied der Betriebsleitung vorgeschlagen werden. Es wurden seitens der Mitglieder des Stadtrates keine Anfragen an sie gestellt.

Der Beschluss zur Bestellung wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

Herrn Bücken und Herrn Meyer wurden die Glückwünsche seitens des Präsidiums des Stadtrates und der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau ausgesprochen.

7.2 Bestellung des Ärztlichen Direktors des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: DR/BV/159/2011/I-SKD

Zum Ärztlichen Direktor wurde Herr Dr. med. Joachim Zagrodnick bestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

Ihm wurden die Glückwünsche des Stadtrates und der Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau ausgesprochen.

7.3 Änderung der Satzung des Städtischen Klinikums Dessau;
Bestellung eines 1. Betriebsleiters
Vorlage: DR/BV/173/2011/II-30

Der Stadtrat stimmte dem Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung und zur Bestellung des Ärztlichen Direktors Dr. Zagrodnick als 1. Betriebsleiter des Städtischen Klinikums Dessau einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

7.4 Bestellung eines amtierenden Verwaltungsdirektors zum Mitglied
der Betriebsleitung
Vorlage: DR/BV/174/2011/II-30

Der Stadtrat stimmte einstimmig für die Bestellung von Herrn Dr. med. André Dyrna zum amtierenden Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums Dessau.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

Herr Dr. Dyrna erhielt die Glückwünsche des Stadtratsvorsitzenden und des Oberbürgermeisters im Namen des Stadtrates und der Stadt Dessau-Roßlau.

An dieser Stelle sprach **Herr OB Koschig** allen seinen Dank aus, die in dieser schwierigen Situation sehr kurzfristig alle notwendigen Schritte eingeleitet haben, dass man jetzt zu einer voll funktionsfähigen Betriebsleitung des Städtischen Klinikums gekommen ist. Insbesondere nannte Herr Koschig die Klinikumsleitung mit Herrn Dr. Zagrodnick und Herrn Behrend, den Betriebsausschuss des Städtischen Klinikums und seine Vorsitzende, Frau Nußbeck.

7.5 Neufassung Gesellschaftsvertrag des Medizinischen Versorgungszentrums am Städtischen Klinikum Dessau gGmbH (MVZ SKD GmbH)
Vorlage: DR/BV/096/2011/II

Zur Diskussion meldete sich **Frau Storz, SPD**. Sie merkte an, im Haupt- und Personalausschuss habe Frau Nußbeck die Eilbedürftigkeit begründet, jedoch gebe es im Vertrag eine Unbekannte, auf die Frau Storz die Mitglieder des Stadtrates hinweisen wolle: § 17 regelt die Beteiligungsrichtlinie der Stadt in diesem MVZ-Vertrag „Sofern die Gesellschafterin von ihrem Recht Gebrauch macht, eine Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu erlassen, ist diese für die Organe der Gesellschaft bindend.“ Da es die Beteiligungsrichtlinie noch nicht gibt, sei es ein Blind Date im Vertrag.

Dies könne sie so nicht stehen lassen, brachte **Frau Beigeordnete Nußbeck** zum Ausdruck. Der Rat hat keine Beteiligungsrichtlinie erlassen und hat nach ihrer Einschätzung auch nicht die Absicht. Es wurde aber für den Gesellschaftsvertrag offen gelassen, wenn er dann eine erlässt, müsse sie für die Gesellschaften gelten. Da der Stadtrat eine solche erlassen würde, wäre es auch für die Gesellschaften geltendes Recht.

Bei genauer Prüfung der Vorlage sei der **Fraktion Die Linke** der von Frau Storz angesprochene Fakt ebenfalls aufgefallen, erklärte **Herr Schönemann**. Die Fraktion würde sich bei der heutigen Beschlussfassung enthalten, aber gern diesen Passus gestrichen haben wollen.

Der Stadtratsvorsitzende, **Herr Dr. Exner**, stellte in der Folge fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und dem Präsidium kein Änderungsantrag vorliegt. Er brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 31:00:10

7.6 Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung für Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/144/2011/I-41**

Frau Beigeordnete Nußbeck verwies darauf, dass im Kulturausschuss eine andere Vorlage behandelt und beschlossen wurde. Sie umfasste nur drei Beschlussvorschläge und heute wurde ein Änderungsblatt mit einem vierten Vorschlag ausgereicht. Dieser hat sich erst im Rahmen der Diskussion im Finanzausschuss ergeben, da man vor dem Problem steht, dass es einen Stadtratsbeschluss zur Einführung des Bürgerhaushaltes gibt, das Thema aber, das für den Bürgerhaushalt ursprünglich im Finanzausschuss identifiziert wurde, derzeit nicht zur Verfügung steht. Es gibt ein beschlossenes Konsolidierungskonzept und man geht im Moment davon aus, dass man es für 2012 nicht bzw. nur für geringfügige Anpassungen anfassen muss. Insofern war die Frage, was Gegenstand für den Bürgerhaushalt sein soll. Möglich wären ein Teilhaushalt, der Investitionsplan oder die Haushaltskonsolidierung. Letztere eignet sich aus den genannten Gründen im Moment nicht. Nach einer intensiven Diskussion im Finanzausschuss habe man herausgearbeitet, dass wir den Prozess der Bürgerbeteiligung möglicherweise im Rahmen dieses Kulturentwicklungsplanes beginnen könnten, um dann erste Ergebnisse zu evaluieren, um zu sehen, ob und wie es funktioniert. Aus diesem Grund wurde der vierte Beschlussvorschlag in diese Vorlage aufgenommen.

Er habe aus der Zeitung entnommen, dass der Finanzausschuss zu dem Thema getagt hat, merkte **Herr Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, an. Da es zu der Sitzung keine Vorlage gab, hatte sich offenbar ein lockerer Meinungs austausch dazu im Finanzausschuss ergeben. Dies habe er im Ausschuss zum Anlass genommen, noch einmal darüber zu diskutieren, welche Position der Kulturausschuss dazu hat. Prof. Schmidt führte als Vorsitzender des Kulturausschusses aus, seit 2007 sei das Thema der grundsätzlichen Kulturentwicklung immer wieder Gegenstand der Beratung gewesen und man war froh, dass in einer Sondersitzung am 27. April 2011 das jetzt vorliegende Material mit einem entsprechenden Votum abgeschlossen wurde. Nun komme aus dem Finanzausschuss dieser Vorschlag, den Bürgerhaushalt damit zu verkoppeln. Wer die Vorlage gelesen hat, werde feststellen, dass frühestens im Jahr 2013 über-

haupt Entscheidungen und Abstimmungen mit den Bürgern anstehen. Insofern habe er mit den Kulturausschussmitgliedern abgestimmt, hier den **Antrag** zu stellen, den **Punkt 4 zurück in den Finanzausschuss zu überweisen** und dort ausgiebig zu verhandeln.

Prof. Schmidt erinnerte daran, dass der Finanzausschuss am 29.09.2010 einem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt hatte, der lautete „Die Verwaltung schlägt daher folgende Vorgehensweise vor: 1. Als Thema zur Einführung des Bürgerhaushaltes wird die Variante 1 Mitbestimmung über die Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen.“ Dass jetzt das Argument kommt, dass dafür kein Geld eingestellt wurde, finde er schon befremdlich. Im Kulturausschuss war zumindest argumentiert worden, dass der Bürgerhaushalt Geld kostet und man dieses nicht eingestellt hätte und man könne es jetzt beim Kulturentwicklungsplan mit herausschneiden. Insofern stellte Prof. Schmidt den genannten Verweisungsantrag in den Finanz- oder auch den Haupt- und Personalausschuss, um dies grundsätzlich zu klären. Die übrigen 3 Punkte sollten heute beschlossen werden, um den Kulturentwicklungsplan auf den Weg zu bringen.

Im Namen der **Fraktion der CDU** stellte **Herr Trocha** den **Antrag auf Ergänzung der Vorlage** um folgenden Beschlussvorschlag:

„Durch das Kulturamt ist zu jeder Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport künftig eine schriftliche Kurzinformation zum Stand der Fortschreibung der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung zu geben.“

Es wäre vielleicht sachdienlich gewesen, wenn der Finanzausschuss mit dem Thema befasst worden wäre, bevor es in den Stadtrat kommt, legte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dar. Wiederholt lese man in Vorlagen von außerplanmäßigen Ausgaben für das laufende Jahr, weshalb er langsam den Eindruck habe, als ob uns die außerplanmäßigen Ausgaben außerplanmäßig aus dem Haushalt befördern. Deshalb sei er der Meinung, wenn vom Fachausschuss außerplanmäßige Ausgaben für bestimmte Projekte auf den Weg gebracht werden sollen, insbesondere wenn es kein beschließender Ausschuss ist, ist zwingend der Finanzausschuss zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der Richtungsweisung des Kulturentwicklungsplanes, so wie sich jetzt die Vorlage aus dem Kulturausschuss liest, entsteht eine „Wünsch-dir-was-Veranstaltung“. Ursprüngliches Hauptziel der Kulturentwicklungsplanung und des Konzeptes waren die Maßgaben, Einsparpotentiale im Kulturbereich über eine entsprechende Planung zu haben. In der Vorlage fehlt die Richtungsweisung. Soll es bei einer „Wünsch-dir-was-Entwicklung“ bleiben, wo wir letztendlich über Finanzen reden, oder rede man von vornherein über Finanzen. Gibt im Prinzip der Haushalt den Rahmen und vor allem das Haushaltskonsolidierungskonzept den Rahmen des Kulturentwicklungsplanes vor? Aufgrund dieser Fragen **beantrage er die Verweisung der Vorlage in den Finanzausschuss** und wenn dieser sich befunden hat, die erneute Vorlage im Stadtrat.

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, verwies auf die noch zur Behandlung stehende Vorlage zum Bürgerhaushalt, die sich damit verbinde. Er hatte in den letzten Tagen den Eindruck, dass der Punkt 4 auf Initiative der Fraktion Die Linke entstanden ist. So ist es natürlich nicht. In der letzten Finanzausschusssitzung wurde über den Bürgerhaushalt gesprochen. Zusammen mit der Stadtverwaltung, dem Dez. II, wurde ein Kompromiss geschlossen. Man wollte im Rahmen der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes die Bürger beteiligen. Das war nicht unsere Initiative, aber wir haben gesagt, gut machen

wir diesen Schritt. Es könne auch auf den Punkt 4 verzichtet werden, was auch die Meinung der Fraktion war, aber man wollte den gemeinsamen Nenner, den Kompromiss, und den Bürgerhaushalt voranbringen.

Die Aussagen von Herrn Pätzold waren eine Klarstellung, stellte **Herr Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fest. Es gebe einen Bürgerhaushalt und einen Kulturentwicklungsplan, was auseinander zu halten sei. An Herrn Bönecke gewandt führte Prof. Schmidt aus, es sei nicht die Vorlage des Kulturausschusses, sondern die Vorlage der Stadtverwaltung. Diese müsse sagen, dass auch der Finanzausschuss beteiligt werden soll. Die Maßgaben sind im Kulturausschuss eindeutig diskutiert worden, was auch im Protokoll steht, nämlich dass die aktuelle Haushaltskonsolidierung natürlich Basis für die Kulturentwicklungsplanung ist. Man könne aber nicht den Kulturentwicklungsplan vor dem Haushaltszwang machen, sondern man müsse es anders herum machen und sagen, welche Potentiale habe ich, wie kann ich die Potentiale entwickeln, welche Restriktionen habe ich, die möglicherweise finanzieller Art sind, und was will ich mir als Stadt leisten. Das sei der richtige Weg. Alles andere war unter dem Haushaltsdiktat die Arbeit der letzten Jahre. Wo man damit gelandet ist, könne jeder selbst bewerten. Deshalb plädierte Prof. Schmidt dafür, die Vorlage ohne den Punkt 4 zu beschließen, dem Finanzausschuss das Thema Bürgerhaushalt aufzugeben und eine grundsätzliche Richtung hinzubekommen, dass der Bürgerhaushalt mit den entsprechenden Beteiligungsgremien laufen muss. Es gebe im Kulturentwicklungsplan mehrere Stufen von Beteiligung der Öffentlichkeit, die Anhörung, die Runde-Tisch-Gespräche, welche ohne die klassische Abstimmung, die ein Bürgerhaushalt hat, passieren.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, erklärte, das ähnlich wie Prof. Schmidt zu sehen. Es sei jetzt erst ein Konzept, wo wir gemeinsam feststellen, wo will die Kommune hin, was sind die Schwerpunkte in der Kultur. Wenn man dann soweit ist, müsse man betrachten, wie die Finanzen aussehen und dann muss der Finanzausschuss beteiligt werden. Er plädiere für die Beschlussfassung ohne den Beschlusspunkt 4 und dafür, den Kulturausschuss sowie den Finanzausschuss zu beteiligen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, legte dar, eine konzeptionelle Vorstellung unter Finanznot zu entwickeln, sei von Anfang an ein Torso. Am Anfang einer konzeptionellen Ausrichtung stehe die Analyse, die auch vorhanden ist. Daraus sind Schwerpunkte abzuleiten, die diese Stadt im Grundsatz voranbringen. Es mache Sinn, anhand der Inhalte abzugleichen, was ist uns das wert. Von vornherein zu sagen, wir haben nur für 50 Cent Kultur übrig und mehr darf es nicht sein, würde eine freie Entscheidungsfindung und Gewichtung von Schwerpunkten erschweren. Man sehe den Kulturentwicklungsplan nicht als Experimentierfeld für den Haushalt in Richtung Bürgerhaushalt, den man in der komplexen Form der Gesamtbetrachtung eines Haushaltes ohne Ausnahme sehe. Aus dem Grunde unterstütze er den von der CDU-Fraktion angetragenen Punkt, die Arbeitsfortschritte des jeweiligen Bereiches in den entsprechenden Ausschüssen mit Sachstandsberichten zu begleiten. Das könne kurz und präzise sein.

Wenn die Kulturentwicklungsplanung gewollt ist, sollte sie heute beschlossen werden, merkte **Herr OB Koschig** an. Man müsse dann auch Geld in die Hand nehmen, wozu man den Beschluss brauche, um überhaupt einen Antrag stellen zu können. Mit dem Kultusministerium haben erste Gespräche stattgefunden, aber der Umfang, der mit ausgewiesen ist, sei in einer Größenordnung, die in seine Zuständigkeit falle. Insofern sei der Finanzausschuss zu informieren, aber nicht zwingend zu beteiligen. Den Punkt

4 halte er für einen guten Vorschlag aus dem Finanzausschuss. Man wolle sich mit dem Bürgerhaushalt beschäftigen. Frau Nußbeck habe schon ausgeführt, dass uns momentan das Haushaltskonsolidierungskonzept bindet, so dass wir in eine offensive Diskussion mit der Bürgerschaft über einen Bürgerhaushalt jetzt nicht treten können, aber man wolle über die Entwicklung der Kultur in unserer Stadt mit der Bürgerschaft in den Diskurs eintreten auf verschiedenen Ebenen, aber dann auch in einer sehr breiten, wenn man ein bestimmtes Zwischenergebnis erzielt habe. Er halte das schon für ein probates Mittel des Einstiegs in eine Diskussion über einen Bürgerhaushalt, ein erstes Testfeld für den Bürgerhaushalt, zumal wir uns noch nicht näher beschäftigt haben, welches sind denn die Elemente des Bürgerhaushaltes. Dem Beschlussvorschlag Nr. 5 könne zugestimmt werden, denn er habe aus dem Kulturausschuss diesen Wunsch vernommen und diesen für das Kulturamt schon bindend als Auftrag der regelmäßigen Information aufgenommen. Dass das schriftlich gemacht werden soll, sei mehr Arbeit. Hier bat Herr Koschig darum, bei solchen Anträgen die Personaldecke in unserem Hause, die immer dünner wird, zu beachten. Man arbeite mit hoher Intensität am Personalentwicklungskonzept. Wenn das vorher ausgereicht werden soll, werde man sich der Aufgabe stellen. Aber die Information zum Fortgang der Kulturentwicklungsplanung habe man sich ohnehin für jede Sitzung vorgenommen.

Hinsichtlich der Ausführungen des OB zur Beteiligung des Finanzausschusses erklärte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass es selbstverständlich wertmäßig in die Alleinentscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters fällt. Allerdings sei bei einer zu beobachtenden Häufung von außerplanmäßigen Ausgaben genau in diesem Bereich, die zum Teil auch schon zu Diskussionen und Überprüfungen hier im Haus geführt haben, das mahnende Wort des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen angebracht, den Fachausschuss an dieser Stelle wesentlich stärker zu beteiligen oder zumindest entsprechend zu informieren, was bisher nicht erfolgt sei. Es sei aber keine Fragen, dass man den Kulturentwicklungsplan will, dass es erforderlich ist, über die Kultur, über die Schwerpunkte, Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Stadt nachzudenken und auf den Weg zu bringen. Es mache aber keinen Sinn, die Augen vor der Finanzlage zu verschließen. Insoweit wäre es sinnvoll gewesen, die Finanzlage im Vorfeld in diese Planung einzubeziehen. Da das nicht erfolgt ist, er aber den Eindruck gewonnen hat, dass der Rat heute sicher mehrheitlich dem zeitlichen Druck folgen wird, das Projekt endlich auf den Weg zu bringen, was auch notwendig ist, werde ein Verweisungswunsch in den Finanzausschuss sicher keine Mehrheit finden. Der **Antrag bleibe aber aufrechterhalten**. Zusätzlich stelle er jedoch den **Änderungsantrag** zur jetzigen Vorlage, nämlich die Einschubung einer neuen **Ziffer 3** (die nachfolgenden Punkte sind entsprechend zu verschiebend) mit folgendem Inhalt:

Der Haushaltskonsolidierungsrahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Bereich Kultur ist als Maßgabe bei der Entwicklung zu beachten.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, stellte vorab klar, nicht gegen den Bürgerhaushalt zu sein. Er sei ein wichtiges Mittel, um künftig die Finanzlage in unserer Stadt in den Griff zu bekommen, zu ordnen und damit eine Möglichkeit, Schwierigkeiten entsprechend in den Griff zu kriegen. Herr Hartmann warnte aber davor, bei der Kulturentwicklungsplanung, einem sehr komplexen Thema, wo man einerseits eine Vielzahl fachlicher Dinge zu bearbeiten habe, wo man schon ein erhebliches Maß an Beteiligung habe, wo viele Gremien mitwirken, wie die Thementische, den Konvent, der einbezogen ist und viele andere Gespräche, noch eine Position hinzuzunehmen, nämlich diesen Bürgerhaushalt.

Wenn man auch das noch in einem breiten Feld diskutiere, komme man in eine große Bredouille, was das Zeitfenster betreffe. Man sei mit dem Kulturentwicklungsplan unter großem Zeitdruck und müsse eine Lösung finden, wie man die Kulturentwicklung in unserer Stadt hinbekomme. Hierbei müsse man eine knappe Zeitschiene fahren. Deshalb sei es ein hohes Maß an Verantwortung, wenn man das mit den hier aufgeführten Gremien hinbekomme. Er bitte darum, an dieser Stelle nicht den Bürgerhaushalt hinein zu nehmen, denn man habe noch keine Erfahrung damit und er sei s. E. noch ein Experimentierfeld.

Man sollte, wenn die Haushaltsfragen 2012/2013 anstehen, Bürgerbeteiligung mit hinein nehmen, aber nicht an einer Stelle, wie diese hier, wo viele Fachfragen zu erörtern sind. Das sei erst ohne finanziellen Druck zu beleuchten, denn hier sei Phantasie gefragt, auch Möglichkeiten auszuleuchten, was hat unsere Stadt an Potentialen. Man müsse viele Faktoren beachten und danach kommt die Frage der Finanzen, aber erst brauche man die Möglichkeit, sich frei und offen in einzelnen Themen zu bewegen. Deshalb unterstütze er, den Punkt 4 herauszunehmen und jetzt nicht schon die Bremse der Finanzen mit einzubauen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bat darum, im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kulturkonzeptes so viel wie möglich auf eigene Kompetenz zurückzugreifen und sich nur im besonderen Fall Fremder zu bedienen. Das seien Schnittstellen, die internationales Niveau haben. Ansonsten vertraue er auf die Kompetenz unserer eigenen Gremien und Einrichtungen, sowie auf eigene Fachleute. Hier könne man auf jeden Fall sparen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, merkte an, im Kulturausschuss darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass man bei der jetzigen Fassung des Kulturentwicklungsplanes keine konkreten Vorgaben habe, nach welchen Prämissen er aufgestellt werden soll, nach den Prioritäten des Haushaltes oder nach einer „Wünsch-dir-was-Veranstaltung“. Hier habe der Oberbürgermeister sofort erwidert, dass natürlich die Haushaltskonsolidierung Gesetz sei. Herr Otto hatte dann weiter ausgeführt, dass es auch Sinn machen würde, wenn man erst einmal alles das aufschreiben würde, was Sinn macht, was für die Stadt und die Kultur wichtig ist, um auch eine Verhandlungsposition gegenüber dem Land zu haben, wenn es um Zuschüsse geht. Es müsse das Gesamtspektrum erarbeitet werden, um dann zur Entscheidung zu kommen, was man sich am Ende leisten kann und was evtl. das Land zusteuert. Das habe Zustimmung gefunden und der Oberbürgermeister hatte eine Konkretisierung zugesagt, was Herr Otto heute nicht wieder finde. Die Vorlage sei so, wie sie im Ausschuss vorgelegen hat.

Zu dem, was Herr Hartmann ausführte, bemerkte Herr Otto, die Erarbeitung dieser „Wünsch-dir-was-Liste“, die er als sinnvoll erachte, finde mit einer so großen Beteiligung von Fachleuten und Bürgern, Ausschüssen und Thementischen usw. statt, dass das eigentlich schon viel zu weit geht. Das werde schwer zu händeln sein. Jetzt noch eine Bürgerbeteiligung hereinzubringen, sei für seine Begriffe nicht sinnvoll. Wenn, dann sollte man dieses Thema irgendwann noch einmal aufrufen, wenn man soweit ist und weiß, was man will und kann. Dann könne man noch einmal über den Bürgerhaushalt, über Bürgerbeteiligung diskutieren. Heute könnte man das herausnehmen.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, erklärte, wenn Kultur entwickelt werden soll, brauche man Visionen. Man könne nicht wie ein Ablasshändler sagen „Wenn das Geld in den Kassen klingelt, die Seele in den Himmel springt“. Wir müssen in der Kultur Visio-

nen entwickeln und danach fragen, was ist demnächst finanzierbar. Deshalb sollten die Punkte 1-3 abgestimmt werden.

Richtig stellend führte **Herr Oberbürgermeister Koschig** aus, dass er keine Häufung von außer- oder überplanmäßigen Ausgaben im Kulturbereich gemessen an der Gesamtheit der Abarbeitung des Haushaltes erkennen kann. Zur Frage, was der Kulturentwicklungsplan leisten soll, verwies er auf Seite 2: „Die Kulturentwicklungsplanung wird unter der Fragestellung stehen, wie kann das kulturelle Potential der Stadt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der sich zuspitzenden Haushaltssituation nachhaltig entwickelt und der veränderten Bevölkerungsstruktur angepasst werden.“ Das heißt, über den ganzen Planungszeitraum hin werde sich das als roter Faden durchziehen. Damit seien auch einige Anfragen beantwortet. Zu dem ersten Testfeld des Bürgerhaushaltes (S. 8 Projektphase 3, 1. Halbjahr 2012) habe man sich eine Onlinebefragung der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen, wozu schon eine ganze Reihe von Gesprächsergebnissen vorliegen. Die Bestandsanalyse ist durch. Herr Koschig begrüße die Idee des Finanzausschusses, diese Onlinebefragung vor dem Hintergrund einer ersten Überlegung zum Bürgerhaushalt mit durchzuführen. An der Stelle hätte man eine solche Möglichkeit. Man rede nicht darüber, morgen bei den Bürgern anzufragen, ob sie gern das Theater schließen wollen. Deshalb plädiere er für die Beschlussvorschläge 1-5.

Nach Ende der Rednerliste stellte der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, die gestellten Änderungsanträge zur Abstimmung.

- Der Antrag auf **Verweisung** des gesamten Beschlussvorschlages, **Ziffern 1-4**, in den Finanzausschuss wurde mehrheitlich **abgelehnt** (01:36:03).
- Der Antrag zur **Verweisung** des **Beschlusspunktes 4** in den Finanzausschuss wurde mehrheitlich **abgelehnt** (12:19:09).
- Den **Ergänzungsantrag** als **Punkt 3** aufzunehmen: „Der Haushaltskonsolidierungsrahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Bereich Kultur ist als Maßgabe bei der Entwicklung zu beachten“ wurde mehrheitlich (8 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen) **angenommen**.
- Der **Ergänzungsantrag**: „Durch das Kulturredamt ist zu jeder Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport künftig eine schriftliche Kurzinformation zum Stand der Fortschreibung der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung zu geben.“ wurde mehrheitlich (2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) **angenommen**. Die Einordnung im Beschlussvorschlag erfolgt **als Punkt 6**.
- Der Änderungsantrag auf **Streichung des Beschlussvorschlages Nr. 4** wurde mehrheitlich **abgelehnt**. (Die erste Auszählung ergab 16 Für- und 16 Gegenstimmen. Nach einer beantragten erneuten Abstimmung wurde das Abstimmungsergebnis 15:16:07 festgestellt.)

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert angenommen:

1. Das Amt für Kultur wird auf der Grundlage der Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport vom 18.11.2010 beauftragt, nach Maßgabe des beige-

fügten Projektplanes eine Kulturentwicklungsplanung für Dessau-Roßlau zu erarbeiten.

2. Die im Kostenplan aufgeführten Projektkosten für das Haushaltsjahr 2011 sind als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Die für 2012 aufgeführten Projektkosten sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.
3. Der Haushaltskonsolidierungsrahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Bereich Kultur ist als Maßgabe bei der Entwicklung zu beachten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kulturkonvent für die Stadt Dessau-Roßlau einzuberufen.
5. Die Einführung des Bürgerhaushaltes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt im ersten Schritt (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DR/BV/228/2010/LINKE vom 23.06.2010) im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes.
6. Durch das Kulturamt ist zu jeder Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport künftig eine schriftliche Kurzinformation zum Stand der Fortschreibung der Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung zu geben.

Abstimmungsergebnis: 36:00:04

7.7 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013
Vorlage: DR/BV/484/2010/II-EB

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

7.8 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/485/2010/II-EB

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

7.9 Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/451/2010/II-EB

Die Änderung der Friedhofssatzung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

7.10 Namensänderung von Grundschule "Kühnau" in Grundschule "Hugo Junkers"
Vorlage: DR/BV/169/2011/V-40

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde. Es werde für ungünstig gehalten, wenn zwei Schulen in einer Stadt den gleichen Namen tragen. Man wolle aber nicht die Vorbereitung und Mühen des Elternrates der Schulkonferenz in Kleinkühnau unterlaufen. Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft darauf zu achten, dass eine Dopplung bei der Namensgebung von Schulen schon im Vorfeld ausgeschlossen wird.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30:00:10

**7.11 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
(BV 092/2011/V neu TOP 6.5)**

Siehe Tagesordnungspunkt 6.5 (neu).

7.12 Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: DR/BV/147/2011/V-50

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

7.13 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Warmwasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger
Vorlage: DR/BV/139/2011/V-50

Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit und Soziales, vergewisserte sich, ob die Stadträte über die korrigierte Vorlage verfügen, in der unter Punkt 1 das Wort „zwei“ durch „drei“ ersetzt wurde. Dies wurde seitens der Stadträte bejaht.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

7.14 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010-2017"
Vorlage: DR/BV/006/2011/V-51

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies auf die umfangreiche Vorlage, bei der er jedoch mit dem Beschlussvorschlag 2 unzufrieden sei. Er habe die Vorlage zur Prioritätensetzung zu Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau, welche am 26.4.2011 im Jugendhilfeausschuss war, gelesen, in der eine erhellende Aussage steht, dass nämlich derzeit abgeschätzt wird, dass irgendwann wegen der zurück gehenden Kinderzahl die Kapazität höher liegen wird als die voraussichtliche Inanspruchnahme, so dass eine Kindereinrichtung geschlossen werden könnte. Dies sei aber jetzt noch unsicher, so dass das derzeit nicht beschlossen werden soll. Wenn man sich die Handlungsempfehlungen ansieht, die man mit dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage beschließen soll, stehe auf der Seite 25 genau das dort drin. Dafür fehle aber momentan die Grundlage. Die anderen Handlungsempfehlungen seien so undeutlich, dass diese komplett in den Jugendhilfeausschuss zurückverwiesen werden sollten, was er auch beantrage. Dort sollten sie konkretisiert und untersetzt werden und danach eine erneute Behandlung im Stadtrat erfolgen. Eine heutige Beschlussfassung würde die Türen zu weit öffnen, ohne dass der Stadtrat den Finger darauf habe. Er stellte den **Antrag**, die Nr. 1 des Beschlussvorschlages heute zu beschließen und die **Nr. 2** zur Überarbeitung und Konkretisierung **in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen**. Bei der Ausformulierung sollte der Punkt 7 bei der Landesempfehlung herausgenommen werden, weil nach der Investitionsvorschlagsliste derzeit nicht untersetzt ist, wo, wie und was genau gesagt werden sollte.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte die Frage, warum das von Herrn Giese-Rehm Ausgeführte im Jugendhilfeausschuss, der mehrheitlich zugestimmt habe, nicht thematisiert wurde.

Vielleicht bestehe eine unterschiedliche Lesart zum Begriff Handlungsempfehlung, schlussfolgerte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er erläuterte, eine Handlungsempfehlung zur Schließung einer Einrichtung kann nur durch einen entsprechenden Beschluss auf den Weg gebracht werden. Insofern bestehe nicht die Gefahr, dass der Verwaltung Tür und Tor geöffnet werden. Wenn man die letzten Beratungen im Jugendhilfeausschuss, im Übrigen auch zur Prioritätenliste, verfolgt habe, wisse man, dass natürlich durch die Verwaltung schon konkrete Andeutungen gemacht wurden, in welcher Richtung man sich die Schließung einer Einrichtung vorstellen könnte. Die Diskussion sollte man aufgreifen und gemeinsam Kriterien festlegen, wie man vorgeht, wenn eine Einrichtung wirklich vom Netz gehen kann. Insofern wolle er an dieser Vorlage festhalten. Wenn es zu einer einschneidenden Maßnahme komme, beginne nämlich das gesamte vorgegebene Procedere von vorn, einschließlich der Beteiligung der Elternkuratorien des Stadtelternrates, so dass hier keine Gefahr gesehen werde, dass die Verwaltung eigenmächtig handelt.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, erklärte, die Aussagen von Herrn Dr. Raschpichler seien der Grund, warum man der Vorlage zustimmen könne. Es sei Zeit, dass konzeptionell in diese Richtung etwas auf den Tisch kommt. Allerdings gebe er zu bedenken, dass die Empfehlung zur Schließung in eine Richtung geht, wo ein freier Träger

sitzt, was anmaßend sei. Das wäre aber zu diskutieren und zu beschließen. Deshalb sei es wichtig, dass die Vorlage beschlossen wird.

Was zum Thema Schließung gesagt wurde, sei ziemlich einheitlich, stellte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fest. Er verwies auf Seite 25 der eigentlichen mittleren Planung. Hier habe man insgesamt 7 Handlungsempfehlungen, die 2. heißt: „Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung.“ Er wolle gern festgehalten haben, wann das vorgelegt werden soll. Das brauche konkrete Termine, die eingehalten werden sollen. Das sage er bewusst mit Blick auf den Punkt 5 „Evaluierung der Umsetzung der Kindertagespflege“ und frage, warum erst zum Ende nächsten Jahres. Unter dem Punkt 4 stehe: „Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards“, das könne man so akzeptieren, aber warum schreibe man nicht, wie man da vorgeht. Das mache deutlich, dass das in den Jugendhilfeausschuss zurückgegeben werden sollte, um einen konkreten Vorschlag abstimmen zu lassen. Danach könne sich der Stadtrat nochmals damit befassen.

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, erklärte, das vorgelegte Papier wurde im Rahmen der Planung mit allen Beteiligten umfangreich diskutiert. Wenn man sich die Handlungsempfehlungen ansehe, sei man schon auf den Weg. Erst seit diesem Jahr wurde das Controlling mit einer Stelle begonnen und man sei in der Erarbeitung des Controllingkonzeptes, was sich in allen Teilplänen wieder finden werde. Im Moment erarbeite man das Datenkonzept dazu, so dass schon konkret mit der Einjahresfestschreibung und dann mit der laufenden Information begonnen werden kann. Der Ausschuss wird dann laufend zu allen Teilplänen über den Stand informiert, wie bisher auch schon im Rahmen eines Quartalsberichtes informiert worden ist. Insofern wüsste sie nicht, wo die Handlungsschritte unkonkret untersetzt sind. Die Tagespflege sei ein neues Projekt, man habe im Moment noch die Pflegeerlaubnisse zu erteilen. Vom Umfang her sei man nicht in der Lage, alle zu befriedigen, so dass man schon auf den 2-Jahreszeitraum gehen musste. In den Städten Halle, Leipzig und Magdeburg basieren die Erfahrungen ebenfalls auf der Grundlage. Die Reduzierung der Gesamtkapazität sei genau der Grund, warum man gesagt habe, man wolle mit den Trägern die nächsten Schritte aufgreifen und dann über Reduzierung der Gesamtkapazität, Schließung oder andere Formen der Reduzierung reden. Das sollte man auf dieser Grundlage angehen.

Der **Antrag, die Ziffer 2** in den Jugendhilfeausschuss zur Konkretisierung **zurück zu verweisen**, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (05:31:04).

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 35:00:05

7.15 Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH Vorlage: DR/BV/102/2011/VI-80

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, legte aufgrund einiger Anfragen im Verwaltungsrat der WBD und im Wirtschaftsausschuss klarstellend dar, man habe bei komplexen Projekten in der Stadt Dessau-Roßlau kein Instrument der operativen Umsetzung. Deshalb habe man sich die WBD angesehen, die Potential hat und zu einer Projektentwicklungs-, Bausteuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft umfunktioniert werden kann. Das mache allerdings nur dann Sinn, wenn entspre-

chende Projekte vorhanden sind. Man wolle jetzt die Voraussetzungen schaffen, um keinen Tempoverlust zu haben wenn die Projekte da sind. Es werde vorgeschlagen, die Satzung so zu ändern, dass sie diese Inhalte als Projekt- und Stadtentwicklungsgesellschaft bearbeiten kann. Dazu brauche man die Prüfung durch das Landesverwaltungsamt § 123 und die Satzungsänderung. Ansonsten bleibe alles beim Alten, es werde kein Personal eingestellt und darüber hinaus treten keine Kosten auf, weshalb er um Zustimmung bitte.

Im Namen der **Fraktion Die Linke** unterstützte **Herr Schönemann** diesen Antrag. Man habe vor ca. 10 Jahren schon einmal diesen Vorschlag unterbreitet im Zusammenhang mit der damaligen Möglichkeit, eine Baumaßnahme in der Innenstadt zu begleiten und zu versuchen, mittels Gewerbesteuererlass einen Investor zu motivieren. Es gab dann Überlegungen, wie man künftig bspw. Projekte oder Investoren begleiten kann. Diese IPG ist ein Konstrukt, das ermöglicht, im Infrastrukturbereich solch ein Entgegenkommen zu zeigen.

Herr Trocha stellte im Namen der **CDU-Fraktion** den **Antrag auf Ergänzung** der Vorlage **um** folgenden Beschlussvorschlag: „**4.** Die konkreten Projekte sind in den zu beteiligenden Ausschüssen vorzustellen. Ihr finanzieller Aufwand ist dort darzustellen. Entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten finanziellen Grenzen entscheiden dann die Fachausschüsse.“

Den vorliegenden Beschlussvorschlag unterstützend, führte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, für seine Fraktion aus, wie man eine Beschäftigungsgesellschaft brauche, benötige man auch eine Strukturentwicklungsgesellschaft. Man komme in der Entwicklung der Stadt nur weiter, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, legte dar, er könne das nicht so rosig sehen, wie seine Kollegen. Er habe nichts dagegen, wenn etwas privatisiert wird, aber es werden hier Aufgaben aus der Verwaltung in eine stadtinterne Gesellschaft verlagert, die uns bisher nichts kostet. Im Wirtschaftsbericht werden Kosten dargestellt. Nun habe er aber gehört, es sollen keine Kosten entstehen. Dann wisse er nicht, warum man es überhaupt macht. Es gehe um Geschäftsfelder, wie den Kauf und den Erwerb von Grundstücken, die Bebauung und Vermarktung. Der Antrag, der vorher gestellt wurde, würde das soweit einschränken, dass jede Maßnahme dieser Gesellschaft vorher durch die Ausschüsse muss. Er frage sich, wie die Gesellschaft wirtschaftlich arbeiten soll, wenn sie an das enge Verwaltungs- und Stadtratshandeln gebunden ist. Er stellte die Frage, wie von Seiten des Dezernates die mit einem Risiko behafteten Geschäftsfelder gesehen werden. Personalaufwuchs soll es auch nicht geben, was interessant für das Protokoll sei. Irgendwo anders waren einmal 200 T€ Personalausgaben drin. Herr Dr. Weber fragte weiter, wer die Aufgaben bisher gemacht hat. Geht man jetzt mit der städtischen Gesellschaft in Konkurrenz zu privaten Anbietern? Das würde er nicht befürworten.

Herr Dr. Weber habe die Vorlage intensiv, aber inhaltlich nicht richtig gelesen, stellte **Herr Beigeordneter Hantusch** fest. Es wurde dargestellt, wie es laufen kann, wenn die Gesellschaft die Bausteuerung übernehme. Sie würde den Teil, den wir jetzt nach außen vergeben, übernehmen. In der Stadt wurde in den letzten 20 Jahren eine ganze Menge an Know-how nach außen vergeben und nicht selbst entwickelt. Intention ist,

einen Teil dieses Know-how wieder in die Stadt zurückzuholen, wo es hingehört. Wenn man solch komplexe Projekte, wie das Besucherzentrum habe, müsse es operativ abgearbeitet werden. Das können nur städtische Mitarbeiter oder eine Gesellschaft machen. In der Bundesrepublik Deutschland gebe es eine Menge dieser Stadtentwicklungsgesellschaften, die als Infrastrukturgesellschaften sehr erfolgreich arbeiten. D. h. nicht, dass diese Gewinne machen. Wer das glaubt, verstehe von Wirtschaftsförderung nichts oder verschließe die Augen. Es gehe darum, in Felder zu gehen, die sonst niemand anfasst. Als Beispiele führte Herr Hantusch die Schadebrauerei und kontaminierte Flächen an, die angekauft werden und wo für Fördergelder gesorgt wird. Man dekontaminiert sie, macht Umweltstudien, Nutzungskonzepte usw. Diese Ressourcen haben wir in der Stadt nicht, wir haben nicht einmal eine operative Einheit, die das alles bündelt. D. h. wir sind von daher schon schlecht aufgestellt und könnten solche Projekte gar nicht machen.

Das seien einige Punkte, wo wir sagen, wir stellen uns möglicherweise auf Standby und würden uns natürlich in so einem Fall die politische Legitimation holen, um in diese Richtung zu gehen. D. h. wir haben speziell im Wirtschaftsausschuss gesagt und deswegen ist der Beschlusspunkt 3 enthalten, alle weiteren Schritte sind projektkonkret abzustimmen, sowohl über den Wirtschaftsausschuss als auch vorher stadintern. Hier werden Vorschläge erarbeitet und man müsse sagen, wollen wir diesen Weg. **Herr Hantusch** habe auch im Wirtschaftsausschuss gesagt, man wolle langsam anfangen, mit wenig Kosten. Er stelle sich vor, wenig Personal aus der Stadt heraus in diese Gesellschaft überzuleiten, so dass erst einmal keine zusätzlichen Kosten entstehen, aber hier das Know-how akkumuliert werden kann. Das sei Sinn und Zweck der ganzen Geschichte, hier erheblich besser als bisher in der Wirtschaftsförderung aufgestellt zu sein.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, merkte an, Bezug nehmend auf die Präzisierungen der Vorgehensweise der Gesellschaft verstehe er den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht, weil es eine Gesellschaft im Eigenbetriebsstatus und zu 100 % im Eigentum der Stadt ist. An Herrn Dr. Weber gewandt, führte er aus, hier gehe es nicht um Privatisierung. An der Stelle sei u. A. vorgeschaltet, welche Aufgabenstellung aus dem Rat und den entsprechenden Gremien kommt, ohne die das gar nicht funktionieren könne.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, brachte zum Ausdruck, mit der Vorlage sowie dessen Ziel große Probleme zu haben. Ein weiteres Problem habe auch Herr Hantusch geäußert: Wer denkt, dass eine solche Gesellschaft gewinnbringend arbeitet, der „stehe neben sich“, so war ungefähr die Aussage. D. h., man müsse im Ergebnis damit rechnen, dass die Gesellschaft Defizite macht und es stelle sich die Frage, wer diese Defizite ausgleicht. Nun sei es eine Kapitalgesellschaft und die Stadt könne nicht herangezogen werden, was auch so in dem Gutachten von Dornbach & Partner steht. In der Vergangenheit habe man einige Investitionen umsetzen können, die entweder aktiv eine Wirtschaftsförderungshilfestellung leisteten und Ansiedlungen und Erweiterungen ermöglichten, oder es letztlich möglich machten, gegen Wittenberg den Landesbaubetrieb Ost in Dessau zu halten. Das seien alles Maßnahmen, die die Gesellschaft in der Vergangenheit aus ihren liquiden Mitteln unter Inanspruchnahme erheblicher Förderquoten realisieren konnte, aber dadurch war man als Stadt in der Lage, die Eigenmittel aufzubringen.

Es sei aber nicht Sinn und Zweck, dort das Geld, was man in dieser Gesellschaft ursprünglich für Investitionen der Stadt geparkt habe, jetzt zu verfrühstücken, um Personal zu bezahlen. Vor dem Hintergrund des Zweckes, für den diese Gesellschaft einmal eingerichtet war, sträube sich bei ihm alles. **Herr Bönecke** frage sich, was diese Stand-by-Lösung jetzt sein soll. In dem Gesellschaftsvertrag stehe, dass die Gesellschaft artverwandte Geschäftsfelder besiedeln darf. Zu dem Gesellschaftszweck, den die IPG hat, gehöre auch eine Planungs- und Entwicklungsleistung. Insoweit gebe es der Gesellschaftsvertrag bei wohlwollender Auslegung ohne weiteres bereits jetzt her.

In dem Bericht von Dornbach & Partner sei **Herrn Bönecke** auf der Seite 28 ein weiterer Punkt aufgefallen. Er frage sich, was hier geplant bzw. vermischt wird. Dort heißt es: „Auskunftsgemäß wird seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing ab dem Jahr 2015 mit der Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Umfang von TEUR 3.000 p. a. geplant.“ Dann weist der Betrachtende darauf hin, dass wir bis 2014 lediglich ein Projekt in den Plan eingestellt haben, welches sich aber bereits in der Umsetzung befindet. Erinnernd an die Diskussionen der Entwicklung des Vermögenshaushaltes werde man feststellen, dass die 3 Mio. € Eigenmittel im Vermögenshaushalt hier nicht zur Verfügung stehen. Es stelle sich die Frage, warum man dann jetzt diesen Schritt macht, um perspektivisch tatsächlich liquide Mittel in der Stadt, die für Investitionen besser eingesetzt werden könnten, für wirkliche Investitionen, nicht nur für deren Vorbereitung, hier zu verfrühstücken. Wer glaube, dass er mit den Entgelten, die im Moment für Personal eingestellt sind, kurzfristig, wenn wirklich ein Projekt ansteht, Leute vom Arbeitsamt bekommt, die qualifiziert sind, der kenne auch die Arbeitsmarktsituation nicht und wie schwierig es ist, qualifizierte Leute für solche Sachen zu bekommen. Es stelle sich also die Frage, warum von außen. Unstrittig dürfte sein, dass man viel Personal im Dezernat VI habe, welches dafür vorgehalten wird, solche Sachen an die Hand zu nehmen. Herr Bönecke könne der Vorlage, bei allen Wünschen, die man für Entwicklung haben kann, nicht zustimmen.

Er verstehe die Ausführungen von Herrn Bönecke nicht, erwiderte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Wenn man die Stadt entwickeln wolle, müsse man konstatieren, dass Entwicklung Geld kostet. Die OB-Dienstberatung werde sich in der nächsten Sitzung über einen Fall unterhalten, in dem es auch um Infrastrukturen geht und wo man sehen werde, dass diese Geld kosten und die Stadtverwaltung in das Obligo gehen muss. Die Frage sei auch, wie die Vergleichsrechnung gemacht werde. Man könne nicht ernsthaft glauben, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dann die Koordination bei einfachen Projekten innerhalb der Stadtverwaltung machen, kostenlos dort sitzen. Wenn man dieses Personal und auch die ganzen Konsulter gegen rechnet, die wir bezahlen, komme man zu erheblichen Größenordnungen. Insofern sei das s. E. eine Milchmädchenrechnung. Man werde natürlich einen Teil der Kosten bei solchen Projekten durch Fördermittel refinanzieren und im Regelfall Projekte mit Fördermitteln durch diese WBD ziehen. Das sei im Moment bei städtischem Personal nicht möglich. Auch das sei taktisch klug.

Wenn man das viele Personal im Dezernat VI anspreche, sei man dabei und das habe er dem Oberbürgermeister im Beisein einer dritten Person gesagt, einige Dinge nicht mehr leisten zu können. Die kw-Stellen machen sich bemerkbar. Wir werden im Bereich IBA-Fortführung Modellstadt nicht mehr weiter machen, was nicht gut für diese Stadt sei. Er verstehe die Aussage von Herrn Bönecke als Financier, aber wenn man die Stadt entwickeln will und weiß, dass man Infrastrukturen braucht, müsse man auch bereit

sein, Infrastrukturen aufzubauen und dafür einen Teil des Geldes in die Hand zu nehmen. Man müsste sich auch die Fragen stellen, warum machen das X Gesellschaften in diesem Land, warum entwickeln die, weil sie zu viel Geld haben und nicht in der Konsolidierung sind, oder weil sie sich gut aufstellen wollen.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, verwies auf die beteiligten Ausschüsse und den Verwaltungsrat und die vorliegenden Abstimmungsergebnisse in diesen Gremien. Er habe sowohl an der Wirtschaftsausschusssitzung als auch an der Verwaltungsratssitzung teilgenommen. Hier seien die Fragen gestellt und beantwortet worden. Es sei zwar das Recht eines jeden Stadtrates hier nachzufragen, vielleicht finden auch nicht immer Fraktionssitzungen statt. Doch beruhe das ganze auf Erfahrungen, nicht nur aus den alten Bundesländern, sondern auch aus den Landkreisen Sachsen-Anhalts. Man hinke überall nach. Fakt sei, man rede nicht darüber, dass diese GmbH tot gemacht oder ein Minus produziert wird. Wenn man eine rote Null schreibt und bestimmte Projekte über diese GmbH gezogen werden, die man über die Stadt nicht ziehen kann, wo man an Projektfördermittel heran kommt, was man mit der Stadt und keinem Dritten machen kann, wo ist das etwas Schlechtes? Es sei eine Chance für diese Stadt, diese GmbH so weit zu entwickeln und vorzubereiten, dass gerade in diesem Bereich für die Zukunft etwas passiert. Deshalb braucht man diese Gesellschaft.

Der **Antrag**, als **Punkt 4** des Beschlussvorschlages **zu ergänzen**

„Die konkreten Projekte sind in den zu beteiligenden Ausschüssen vorzustellen, ihr finanzieller Aufwand ist dort darzustellen. Entsprechend der in der Hauptsatzung festgelegten finanziellen Grenzen entscheiden dann die Fachausschüsse.“

wurde mit 18 Für- und 17 Gegenstimmen **angenommen**.

Der Beschlussvorschlag wurde geändert angenommen (Ergänzung durch den Punkt 4).

Abstimmungsergebnis: 32:05:03

7.16 Auslobung eines Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau Vorlage: DR/BV/184/2011/VI-61

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, erläuterte, nach der Beschlussfassung zum Architekturpreis am 10.06.2009 gab es s. E. eine gewisse Ratlosigkeit. Wie kann eine Stadt, die mit dem Bauhaus ein Weltkulturerbe hat, dieses in einem Architekturpreis nicht niederschlagen. Die Verwaltung habe dann gesagt, man nehme das Tempo heraus, lasse es sacken, habe aber trotzdem das Bauhaus mit Strategie und Leidenschaft weiter entwickelt. Danach wurden im Leitbild das Bauhaus ganz weit oben angesiedelt und die Willkommensschilder am Bahnhof „Willkommen in der Bauhausstadt Dessau“ und für das 2. historische Erbe, die Schifferstadt in Roßlau, das Willkommensschild: „Willkommen in der Schifferstadt Roßlau“ geschaffen. Herr Hantusch habe dann mit Herrn Ernst, dem Vorsitzenden der Stadtparkasse, welche der Sponsor ist, gesprochen. Dieser habe gesagt, dass er über die Entscheidung vom 10.06.11 unglücklich ist. Herr Hantusch habe dann im Ausschuss vorgefühlt, wie die Meinung dazu ist, dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Es wurde eine Vorgehensweise verabredet, dass die Fraktionsvorsitzenden angesprochen werden, diese sich eine Meinung bilden und das Thema am 11.05.11 im Haupt- und Personalausschuss diskutiert werden sollte. Heute wäre eine Mehrheit möglich, das Bauhaus, die Bauhausstadt mit in diesen Preis einfließen zu lassen. Aber auch heute

werden einige Stadträte dagegen stimmen, was man respektieren müsse. Heute sollte kein Raum für Triumph oder Häme sein, denn das würde letztendlich Verletzungen hervorrufen. Herr Hantusch ist überzeugt, dass man miteinander eine Menge tun müsse, um die Stadt nach vorn zu bringen. Insofern reflektiere er auf die Sitzung am 10.6.2009, wo intensiv diskutiert wurde. Heute sei alles gesagt, so dass man abstimmen könnte. Herr Hantusch bat um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sprach dem Sparkassenvorstand Dank für seine Konsequenz aus, am Ende doch das eigentliche Anliegen mit der nötigen Unterstützung zu versehen. Im Übrigen hatte man in dem entsprechenden Ausschuss eine Art Vorentscheid und es gab deutlich eine Mehrheit für den heutigen Vorschlag. Was das Ausgestalten einer Bauhausstadt betrifft, sei man auf einem guten Weg. Die Fraktion könne einstimmig diesem Beschluss beitreten.

Die heutige Beschlussvorlage komme in die Kategorie nicht umgesetzter Stadtratsbeschlüsse, legte **Herr Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar. Man habe am 10.6.2009 einen Beschluss gefasst, er gefalle dem einen oder anderen nicht und dann werde er vergessen und weggelegt. Wenn Prof. Schmidt im Januar 2011 in der Bauausschusssitzung nicht gefragt hätte, wer im Jahr 2010 den Architekturpreis bekommen habe, würde die Vorlage heute immer noch in der Schublade liegen. Insofern sei das bezeichnend. Wenn es wirklich so wäre, dass man sagt, man blamiere sich, müssen andere Prioritäten gesetzt und offensiv damit umgegangen werden. Es gebe ein Instrument lt. Hauptsatzung und Gemeindeordnung, das heißt Widerspruch des Oberbürgermeisters, oder es müsse eine neue Vorlage eingebracht und Mehrheiten gesucht werden. Aber das heimlich still und leise auslaufen zu lassen, könne nicht die neue Qualität sein und entspreche nicht dem Gedanken einer Bauhausstadt.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36:01:03

**7.17 Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau
- Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
Vorlage: DR/BV/013/2011/VI-60**

Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

**7.18 Entwicklungsgebiet Dessau-Kochstedt
- Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
Vorlage: DR/BV/014/2011/VI-60**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

7.19 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest
- Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
Vorlage: DR/BV/088/2011/VI-60

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, verwies darauf, dass man bei der letzten Vorlage eine Auflistung hatte, was dort eigentlich mit dem Geld gemacht werden soll, was hier fehle, weshalb sich die Frage stellt, was in der Jahn- und Liebknechtstraße erschlossen werden soll.

Herr Schmieder, Leiter Amt 60, erwiderte, dahinter verberge sich der grundhafte Ausbau der Straße, wie das in den Sanierungsgebieten so ist. Er erinnerte daran, dass hier der Maßnahme- und Finanzierungsplan beschlossen wird und dann die eigentliche Umsetzung in den Fachausschüssen über Maßnahmebeschlüsse durch das Tiefbauamt vorgestellt werde.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

7.20 Berufung eines Beirates für Stadtgestaltung
Vorlage: DR/BV/056/2011/VI-61

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Dr. Exner**, verwies auf den vorliegenden Hinweis des Einreichers der Vorlage, dass im Punkt 4 des Beschlussvorschlages das Wort „Fraktionsmitglieder“ durch das Wort „**Personen**“ ersetzt werde.

Die **Fraktion Die Linke** sei gegen diese Änderung, erklärte **Herr Schönemann**. Darauf entgegnete **Frau Jahn, Leiterin des Amtes 61**, das nicht nachvollziehen zu können. In der Geschäftsordnung (Anlage) sei genau das gewollt und es werde bereits so über Jahre gearbeitet, dass nämlich Personen durch die Fraktionen benannt werden, die nicht unbedingt Mitglied der Fraktionen sind. Im Punkt 4 war dies nicht eindeutig berücksichtigt, weshalb sie um diese Änderung gebeten hatte.

In der Anlage stehe „Fraktionsmitglieder“, was auch so bleiben sollte, erwiderte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**.

Herr Trocha, CDU-Fraktion, stellte die Frage, wann das geändert wurde.

Herr Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, schlug vor, der Änderung der Verwaltung zu folgen, weil es konsequent ist, denn der § 4 in der Anlage 2 regelt die Zusammensetzung. Dort heißt es: „Die Fraktionen des Stadtrates werden durch je ein Fraktionsmitglied, oder eine durch die Fraktion zu benennende Fachperson vertreten. Insofern sei klar, dass die durch die Fraktion vertretene Fachperson nicht unmittelbar Fraktionsmitglied sein muss.“

Auf die Frage von Herrn Trocha eingehend, legte **Frau Jahn** dar, dass die Irritation zwischen Beschlussvorlage und Geschäftsordnung im Zusammenhang mit einer Anfrage im Bauausschuss deutlich wurde. Daraufhin habe sie die Anfrage im Kulturausschuss gestellt, ob die Änderung in „Personen“ mitgetragen und das dem Stadtrat so vorgeschlagen werden kann. Deshalb wurde diese Änderung eingebracht. Wenn man sich

einig sei, dass die Geschäftsordnung gilt, könne sie auch mit der eingangs eingereichten Formulierung mitgehen.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, merkte an, wenn im Punkt 4 von politischen Mitgliedern gesprochen wird, heiße das politische Mitglieder und wenn von Fraktionsmitgliedern gesprochen wird, heiße das auch Fraktionsmitglieder. Wenn der Beschluss so heißt, aber die Anlage dem nicht entspricht, sei die Qualität zu hinterfragen. Er warne auch davor, wenn es um Fachkompetenz geht. Im Beirat sind beratende Mitglieder drin. Wenn es darum geht, die Fraktionen zu vertreten, seien diese auch entscheidungskompetent und befugt zu sagen, was eine Fraktion ist und auch was nicht. Was im Punkt 4 stehe und was interpretiert werde, sei nicht das gleiche. Man müsse aufpassen, dass man nicht bestimmte Hintertüren aufmacht und Lobbyismus, der entstehen könnte, eine Tür öffnet. Das möchte er vermeiden. Man habe eine politische Verantwortung, welche bei den Stadträten liegt. Als Fraktion habe man dazu die Auffassung, dass, wo Fraktionsmitglied steht, auch Fraktionsmitglied drin ist.

Seine Fraktion habe jemanden benannt, der nicht der Fraktion angehört, aber durchaus als kompetent bezeichnet wird, erklärte **Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Die Fraktion versammle nicht die gesamte Kompetenz der Partei oder Bürgerbewegung. D. h., wenn der Punkt 4 jetzt so bleibt, würde das in der Interpretation der Fraktion Die Linke nicht bedeuten, dass die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen ihr Mitglied herausnehmen und durch ein Fraktionsmitglied ersetzen muss.

Dies bestätigte daraufhin der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Dr. Exner**. Zum Verständnis verwies er darauf, dass der Einreicher die ursprünglich vorgelegte Beschlussvorlage in der Weise geändert hat, dass er das Wort Fraktionsmitglieder durch Personen ersetzt hat. Der Einreicher könne jederzeit seine Beschlussvorlage ändern.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, betonte, dass die Vorlage in nicht geänderter Form in den Ausschüssen behandelt wurde und Mehrheiten gefunden habe. Jetzt werde sie geändert vorgelegt, was nicht möglich sei. In einer Diskussion im Fachausschuss hätte das ganz anders ausgesehen.

Im Kulturausschuss wurde die geänderte Variante abgestimmt, stellte **Herr Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, fest.

Die Vorlage wurde mit der ausgereichten Änderung des Einreichers beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18:17:05

**7.21 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59
"Freizeitcamp am Luisium"
Vorlage: DR/BV/111/2011/VI-61**

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

**7.22 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60
"Altenpflegeheim am Schillerplatz"
Vorlage: DR/BV/112/2011/VI-61**

Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion, führte aus, für die geplante Bebauung im Innenstadtquartier im Herzen Roßlaus, zwischen Anhaltiner Platz und Schillerplatz, soll heute der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 auf den Weg gebracht werden. Er schilderte die Lage des Quartiers im Zentrum von Roßlau. Fast alle Anliegergrundstücke haben Gärten, die bis ins Zentrum verlaufen. Hier ist viel Grün und Ruhe. Das sei der Ist-Zustand. In den 20 Jahren nach der Wende sind immer mal Projektplaner und vermeintliche Investoren aufgetaucht und auch wieder verschwunden. Am sympathischsten war der Plan für eine Passage vom Anhaltiner Platz durch das Quartier zum Schillerplatz, um für Radfahrer und Fußgänger die schnelle Verbindung zwischen den beiden Plätzen herzustellen.

Bürgerarbeit, Bürgerhaushalt und Bürgerbeteiligung seien Schlagworte, die hier immer öfter fallen, aber man dürfe nicht nur darüber reden, sondern müsse das ernst nehmen. **Herr Dreibrodt** zitierte aus dem Schreiben, welches betroffene Bürger aus Roßlau an alle Fraktionen, den Ortschaftsrat Roßlau und heute an das Präsidium ausgereicht haben, in dem gesagt wird, welche Punkte des geplanten Bauvorhabens nicht den Zielen der Gestaltungssatzung im Sanierungsgebiet Altstadt entsprechen. Das sind die ortsübliche, Quartier prägende Gebäudegröße im Verhältnis zur Grundstücksfläche, keine Lückenbebauung bzw. Sanierung leer stehender Gebäude, Versiegelung erheblicher Flächen, Herausholen von Grün aus der Innenstadt. Resultierend daraus ergeben sich für die Anwohner die Verletzung des Rücksichtnahmegebotes, die Verschattung angrenzender Grundstücke, Parkplatzflächen in der Ruhezone, steigende Immissionen durch An- und Abfahrtsverkehr, Soziallärm, Eingriff in den Ruhebereich der angrenzenden Grundstücke. Der Gebietscharakter für das Zentrum von Roßlau geht verloren.

Aus den genannten Gründen solle das heute nicht vorschnell beschlossen, sondern **zurück** an den Bauausschuss **verwiesen** werden. Weiterhin schlage Herr Dreibrodt vor, dass der **Bauausschuss und der Ortschaftsrat von Roßlau mit kompetenten Vertretern vom Saarländischen Schwesterverband, vom potentiellen Investor, einen Ortstermin** machen und sich genau informieren sollten, was es bedeuten würde, wenn das, was geplant ist, dort entsteht.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärte, schon im Bauausschuss festgestellt zu haben, dass diese Planung wenig preiswürdig ist. Wenn man von Baukultur im klassischen Sinne spreche und eine qualitative Stadtentwicklung betreibe, behutsam mit Einfühlungsvermögen und viel Bürgersinn, sehe das anders aus. Das könne jeder Laie, wenn er die Zeichnung der Platzierung des Gebäudes im Quartier wahrnehme, erraten. Deshalb war für Herrn Schönemann an der Stelle wichtig, unabhängig von der sich im Ort gebildeten Initiative, sich dem Thema grundsätzlich neu zu stellen. Man hatte allerdings im Ausschuss aufgrund des Vorlaufs nicht die nötige Zeit, das entsprechend zu beraten. Er unterstütze den Antrag von Herrn Dreibrodt zur Verweisung der Vorlage in den Bauausschuss. Hinzugezogen werden sollte der Beirat für Stadtgestaltung, um mit dem Investor eine akzeptable Lösung für das Quartier zu finden und weitestgehend auch Bürgerakzeptanz zu erlangen. Am Ende ist auch ein Altenpflegeheim Bestandteil einer Sozialeinrichtung, die in der Gemeinschaft ankommen muss. Diese Einrichtung mit dieser Baumasse schaffe aber Konfrontation und Dissens und keine Harmonie.

Er sei einer der Anwohner, merkte **Herr Tonndorf, NEUES FORUM**, an. An dem Aufstellungsbeschluss missfalle, dass darin schon sehr viele Fakten festgeschrieben sind, wie bebaubare Fläche und Abstandsfläche zu den Grundstücken. Deshalb stimme er den Vorrednern zu, im Bauausschuss das alles überprüfen zu lassen, was notwendig ist, um ein erträgliches Bauwerk zu errichten.

Die Frage von **Herrn Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, ob der Investor einen Anspruch auf den Aufstellungsbeschluss hat, wurde seitens des **Beigeordneten Hantusch** mit Nein beantwortet. Weiter führte **Herr Hantusch** aus, der Investor plane das Vorhaben seit 2007. Ihm angebotene Grundstücke habe er nicht angenommen. Wir haben erst Ende 2010 erfahren, dass er das Grundstück gekauft hat und konnten so diesen Prozess nicht begleiten und entwickeln. Dann ist er auf die Verwaltung zugegangen und hat sein Vorhaben vorgestellt. Man könne das in die Richtung entwickeln, aber er habe kein Anrecht auf diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Da Verweisungsanträge zuerst abgestimmt werden, stellte **Herr Dr. Weber** vorsorglich dessen, dass diese nicht durchkommen, den **Änderungsantrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes um 100 m der jetzigen Grenze**.

Frau Christa Müller, CDU-Fraktion, führte aus, wie man der Vorlage entnehmen könne, handelt es sich um eine Ersatzinvestition, denn es gebe von dieser Gesellschaft schon ein Altenpflegeheim in Roßlau. Wie Herr Hantusch ergänzt hat, war man schon seit 2007 auf der Suche nach einem neuen Grundstück. Die enthaltenen Pläne habe man noch nicht endgültig betrachtet, so dass da noch viel Gestaltungsspielraum ist. Eigentlich sei das für Roßlau eine notwendige Maßnahme. Es sei ein sensibles Thema und ein sensibler Standort. Mit der Einleitung eines Planverfahrens war man soweit verblieben, dass man weiterhin Mitspracherecht habe, ebenso wie die anliegenden Bürger. Die Unterschriftenliste und das, was die Bürger an die Fraktionen geschrieben haben, lagen dem Ortschaftsrat zum Zeitpunkt seiner Entscheidung nicht vor. Man werde dies morgen noch einmal in der Ortschaftsratssitzung besprechen. Es sollte aber davon ausgegangen werden, dass dieses Alten- und Pflegeheim in dem Quartier sehr wichtig ist.

Auf die Frage von **Frau Andrich, Fraktion Die Linke**, warum in den Ortschaftsratssitzungen zu solchen Projekten die Bürger nicht angehört werden, entgegnete **Frau Müller**, dass das zu diesem Zeitpunkt den Bürgern sicher noch nicht bekannt war, um im Ortschaftsrat vorstellig werden zu können. Das Schreiben der Bürger, welches an die Fraktionen ging und auch die heute aufgetauchte Unterschriftensammlung waren auch ihr nicht bekannt. **Frau Andrich** fragte nach, nach welchen Kriterien die Entscheidung getroffen und warum die Bürger nicht in der Ortschaftsratssitzung angehört wurden. **Frau Müller** legte dar, dass die Bürger in der nächsten Phase beim Planverfahren gehört werden, genau wie man das als Ortschaftsrat tun müsse.

Frau Angela Müller, SPD-Fraktion, brachte ihr Unverständnis zu der ganzen Diskussion zum Ausdruck. Es regen sich Roßlauer Bürger darüber auf, dass in ihrem Umfeld ein Altenpflegeheim entsteht. In der Vorlage stehe, dass für das Objekt in der Waldstraße aufgrund von erheblichen Mängeln hinsichtlich des Bauzustandes ein Ersatzneubau geschaffen werden soll. Wer würde es seinen Verwandten zumuten, in einem Heim zu wohnen, wo der Bauzustand kritisch ist und vielleicht der Brandschutz nicht eingehalten werden kann. Mit dem Wort Soziallärm wisse sie gar nichts anzufangen. Man habe das

Gefühl, dass die alten Leute im Zentrum von Roßlau nicht erwünscht sind und man sie woanders will, wo sie nicht so stören. Das finde sie in dieser Gesellschaft sehr traurig.

Er stelle fest, Frau Müller habe nicht begriffen, worum es den Bürgern geht, merkte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, an. Es gehe nicht darum, alte Bürger dort herauszuholen, sondern darum, dass dieses Bauvorhaben den Sanierungszielen in diesem Gebiet widerspricht. Im Bauausschuss hatte er dafür gestimmt, weil er dachte, wenn die Roßlauer einheitlich das so wollen im Ortschaftsrat, dann sollen sie das haben. Aufgrund des Anschreibens und des Vorstellens von Bürgern in der Fraktion habe er sich das Quartier angesehen, wie grün das ist und wie eng die Zufahrtmöglichkeiten sind und dass man den Verkehr und den Parkverkehr und alles was man in die gesamte Erschließung hineinzieht, könne nicht Ziel einer Sanierungssatzung und im Interesse der dort wohnenden Bürger sein. An dieser Stelle gehöre nicht so ein riesiges Objekt rein. Man sollte sich das dort vor Ort ansehen. Die Ortschaftsräte beklagen sich mit Recht immer wieder, dass sie nicht im Vorfeld bei Stadtratsbeschlüssen beteiligt werden. Sie selber gehen aber mit den Bürgern genauso um. Bei so einem großen Vorhaben müsse man doch wenigstens einmal die Anwohner hören. Er appellierte, dass sich der Ortschaftsrat mit dem Bauausschuss das gemeinsam vor Ort ansieht, denn das sei unzumutbar.

Es gehe nicht darum, dass die soziale Einrichtung dort nicht willkommen ist, merkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, an, denn das ist sie. Für ihn sei von Interesse, ob Frau Müller diese Art von Vorlage zur Entscheidungsfindung im Ortschaftsrat hatte und nach welchen Kriterien der Ortschaftsrat entscheidet.

Herr Hofmeister, Fraktion NEUES FORUM, führte aus, dort sei schon jahrelang eine Bebauung geplant, d. h. es sei Konsens, dass diese innerstädtische Fläche nicht nur als grüne Lunge erhalten bleiben soll. Dort war auch einmal ein Industriebetrieb mit Altlasten ansässig, die entsorgt werden müssen. Es sei also ein völlig ungenutztes Grundstück, was einer Nutzung zugeführt werden soll. Seit längerer Zeit war bekannt, dass der Saarländische Schwesterverband dort etwas machen will. Allerdings war in den Köpfen die Vorstellung, dass dort Altenwohnungen oder Betreutes Wohnen entstehen. Die Pläne kamen relativ kurzfristig. Der Ortschaftsrat habe sich sicherlich überrollen lassen. **Herr Hofmeister** habe sich das Grundstück auch noch einmal angesehen und sei der Meinung, dass das so nicht durchgehen darf. Er hatte auch mit Frau Müller im Vorfeld und anderen darüber gesprochen, dass eine heutige Rückverweisung der Vorlage in den Bauausschuss sinnvoll wäre. Gleichzeitig unterbreite er den **Vorschlag**, dass der **Bauausschuss gemeinsam mit dem Ortschaftsrat einen Ortstermin** anberaume, wo auch der Bauherr und der Planer dabei sind, um zu sehen, wie diese Bebauung in nachbarliche Belange usw. wirklich eingreifen würde. Wie Herr Schönemann sei er der Meinung, dass man darüber sprechen muss, wie das Vorhaben umzusetzen ist. Es soll nicht solche gravierenden Auswirkungen haben. Das habe nichts damit zu tun, dass man nicht ältere und pflegebedürftige Leute in der Stadt haben wolle, aber die Anwohner müssen auch einen gewissen Schutz genießen können. Der Ortschaftsrat habe das unter dem Aspekt gesehen, dass es ein Aufstellungsbeschluss ist und nicht unbedingt die Endfassung. Es sei ein auf das Vorhaben bezogener Plan, d. h. es werden 62 – 72 Betten genannt, es stehen Flächen drin, es ist eine Bebauung vorgegeben. Wenn es durchgeht, bestehe politisch Konsens, dass dieses Vorhaben in der Größe und Art gebaut werden soll. Man könnte dann nur noch Kleinigkeiten ändern, was fatal wäre.

Herr Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, unterstützte den Vorschlag, die Vorlage in den Ortschaftsrat und Bauausschuss zu verweisen. Er hatte im Bauausschuss gesagt, dass das ein Problem ist, weil man als schrumpfende Stadt in der Regel viele leere Flächen habe, auch in der ersten Reihe. Wenn man sich den Plan ansehe, müsse es gelingen, die Baumasse, die jetzt noch kommt, in die erste Reihe, also an die Straße zu lenken. Dass es vielleicht noch einen Seitenflügel in den Innenbereich gibt, mag sein. Das Grundstück liegt mitten im Sanierungsgebiet, d. h. jeder Verkauf sei durch die Stadt zu genehmigen. In dem Moment, wo der Verkaufsvorgang auf den Tisch war, hätte man mit dem Eigentümer reden und sagen müssen, nach § 144 BauG schiebe man das auf, konsultiere den Ortschaftsrat und den Bauausschuss, was unterblieben sei. Man hatte zwei Möglichkeiten, über den Bebauungsplan und über Grundstücksverkäufe. Natürlich gehe es darum, Sanierungsziele zu erreichen. Das Sanierungsziel heiße nicht dichte Bebauung in einem Innenbereich. Der Überweisungsantrag mache Sinn, um eine sinnvolle und abgestimmte Lösung im Innenstadtbereich zu erhalten.

Es sei möglich, die Grenzen des Bebauungsplanes weiter zu fassen, erklärte **Oberbürgermeister Koschig**.

Herr Schmidt, Sgl. Bauleitplanung, verwies auf die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, den Paragraph 12 BauG. Dieser lasse es zu, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung Bereiche zum Geltungsbereich hinzuzuziehen. Gegenstand der Anfrage von Herrn Dr. Weber war die Einbeziehung der Bürger, d. h. in einem Bauleitplanverfahren müsse das, was vom Vorhaben nach außen wirkt, als auch das, was auf das Vorhaben selbst wirkt, Gegenstand einer komplexen Abwägung sein. D. h. unabhängig davon, wie der Geltungsbereich gezogen ist, müsse die Auswirkung vom Umfang her zutreffend ermittelt werden. Es müsse eine Bürgereinbeziehung erfolgen, so ist das Verfahren vom Gesetzgeber vorgesehen. Durch eine frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung, durch umfangreiche Informationen zu Auswirkungen und Zielsetzungen zum Vorhaben, über die Qualifizierung des Vorhabens selbst, ist nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen eine erneute Beschlussfassung über die Offenlage und Abwägung im Stadtrat durchzuführen. So sei die rechtliche Situation.

Herr Oberbürgermeister Koschig stellte fest, dass es hier um einen Aufstellungsbeschluss gehe. D. h. der Stadtrat als Träger der Planungshoheit der Gemeinde müsse einen Beschluss fassen, ob wir an dieser Stelle eine Planung machen möchten. Selbstverständlich werden die Bürger frühzeitig beteiligt. Herr Koschig sei dafür, noch einmal Luft zu holen u. A. aus dem Aspekt, dass er erfahren habe, dass möglicherweise der Investor noch weitere Grundstücke hinzukaufen möchte. Dann könne man das Gebiet des B-Planes gleich so erweitern, dass alle Grundstücke, die der Investor noch dazu erwirbt, mit enthalten sind. Eine darüber hinaus gehende Erweiterung sei nicht erforderlich, weil sämtliche Bürger dort ins Gespräch kommen.

Man könnte jetzt sagen, er habe dann Pech gehabt, was kauft er dieses Grundstück. Er hätte es auch komplikationsfreier bekommen können. Die Möglichkeiten direkt an der Breitscheidstraße habe er nicht genutzt, sondern sich für dieses Grundstück entschieden. Herr Koschig sei einerseits froh, dass er es gemacht hat, weil das nicht nur eine herrliche grüne Lunge ist, sondern auch eine Industriebrache. Anliegen der Stadt Roßlau war immer, an der Stelle etwas zu machen. Was die Stadt Roßlau damals vorhatte, hatte andere Inhalte, was auch die Beeinträchtigung der Nachbarschaft betrifft, als sie jetzt das Pflegeheim hat.

Kompliziert bleibe, einen solchen Baukörper dort hineinzubringen. Übertrieben große Baumaßnahmen sind dort nicht genehmigungsfähig. Damit müsse man sich intensiv auseinandersetzen. Ein solch großer Baukörper widerspreche den allgemeinen Planungsprinzipien und auch der Berücksichtigung der Nachbarschaft. Insofern sei es ein Vorhaben, was höchste Ansprüche an die Planung und an das Miteinander mit der Bürgerschaft, der Nachbarschaft und dem Investor, der unter dringendem Handlungsdruck steht, stellt, was das Altenheim in der Waldstraße betrifft. Heute geht es darum, möchte man an der Stelle in eine solche Planung gehen. Es gehe nicht darum, wie groß wird das Gebäude, außer dass es 62 Betten sind, die man auf unterschiedlichste Weise auf dem Grundstück unterbringen könne, man kann in die Höhe bauen oder in die Tiefe gehen. Hier sei vieles denkbar. Man greife jetzt schon mit der Diskussion allen Planungsprozessen vor, mache sich Gedanken um Dinge, die momentan gar nicht zu beantworten sind. Wichtig wäre, Aufstellungsbeschluss ja oder nein und das dann in einem ordentlichen Planungsverfahren durchzuführen. Für eine nochmalige Runde würde **Herr Koschig** sich aussprechen vor dem Hintergrund, dass möglicherweise der Investor weitere Grundstücke dazu erwirbt. Dann hätte man das konkrete Planungsgebiet.

Herr Trocha, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Herr Schwierz, Fraktion Die Linke, erklärte den Argumenten zustimmen zu können und fragte, wo die anderen angebotenen Grundstücke lagen.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, führte aus, es stelle sich im Ortschaftsrat eindeutig das Problem, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Allerdings habe man im Nachhinein festgestellt, dass viele Maßgaben schon festgeschrieben sind. Er warne davor, dass so zu beschließen, denn dann könne der Investor auf den Beschluss verweisen, in dem die 62 Betten, Parkplätze, versiegelte Fläche, Begrünung enthalten sind. Demzufolge stimme er dem Aufstellungsbeschluss zu, denn der Investor habe ein Recht darauf, mit seinem Grundstück etwas anzufangen, aber nicht schon mit der halb vorgefertigten Ausführungsplanung.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies auf die Frage von Prof. Schmidt, warum bzw. ob im Rahmen des Kaufes im Sanierungsgebiet bereits eine Überprüfung und mit welcher Beteiligung stattgefunden hat. Darüber hinaus sei er über die Ausführungen des Oberbürgermeisters irritiert, was den Baukörper betrifft. Dies und jenes, was in der Vorlage steht, sei schon relativ konkret. Er äußerte die Befürchtung, denn man könne der Vorlage entnehmen, dass die Kosten für die Aufstellung des B-Planes der mögliche Bauherr trägt. Wenn dieser uns das schon so konkret vorlegt, was den Baukörper oder die Einordnung des Objektes auf dem Grundstück angeht, was also für eine Bauvoranfrage eigentlich maßgeblich ist, habe er das Gefühl, wenn man heute den Aufstellungsbeschluss fasst, dann aber im Rahmen der Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommt, dass man sich vielleicht sogar Ansprüchen aussetzt. Er hat dann schon Geld ausgegeben und sagt, dass er alles vorgelegt hatte und aus den und den Gründen macht er jetzt alles anders. Herr Bönecke habe erhebliche Bedenken, auch wenn es „nur ein Aufstellungsbeschluss“ ist und unterstütze deshalb die komplette Überweisung in den Ortschaftsrat und Bauausschuss.

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, bezog sich auf die Frage zum Sanierungsrecht, Sanierungsziel und zur Genehmigung des Kaufvorhabens. Man hatte

das gleiche Thema in Nordwest, wozu Prof. Schmidt auch einen Brief erhalten hat. Die Roßlauer Kollegen haben mehrfach darauf verwiesen, dass die Bebauung und der städtebauliche Missstand, der sich in dem Hinterhof gibt, Bestandteil auch der vorbereitenden Untersuchungen waren. Es wurde auch in den Sanierungszielen immer fortgeschrieben, aber nie objektkonkret. Das Sanierungsziel ist an dieser Stelle, im Rahmen der Abwägung diese alte Industriebrache zu beseitigen, Entsiegelung zu bringen und eine Neugestaltung. Aus diesem Grund war es nicht möglich, in irgendeiner Form dem entgegenzuwirken zum Zeitpunkt des Kaufes, da dieses Vorhaben, wie es jetzt im vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschrieben ist, beim Kaufantrag nicht so da steht. Da werde der Kaufpreis kontrolliert, die grundsätzlichen Sanierungsziele geprüft. Das Vorhaben widerspreche nicht den Sanierungszielen und der Kauf war zu genehmigen. Die Gestaltungssatzung war auch ein Thema. Diese gilt für vorhandene Gebäude, sie schließt Neubauten grundsätzlich aus. Insofern würde die Gestaltungssatzung an dieser Stelle auch gar nicht greifen.

Der Antrag zur Verweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: (33:05:02).

7.23 Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/182/2011/Linke

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, erläuterte, die Fraktion habe im Stadtrat am 23.06.2010 eine Beschlussvorlage zur Vorbereitung eines Bürgerhaushaltes für das Jahr 2011 eingebracht. Diese Vorlage wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung terminlich untersetzt. Auf Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen wurde der Beschlusstext der Vorlage dahingehend geändert und durch den Stadtrat bestätigt, dass die Stadtverwaltung bis zum 15.10.2010 einen Fahrplan zur Einführung eines Bürgerhaushalts ab dem Jahr 2012 erstellt und diesen finanziell und organisatorisch untersetzt. Am 19.10.2010 wurde im Finanzausschuss die Zielstellung zur Einführung eines Bürgerhaushaltes vorgetragen und diskutiert und sich für die Variante Mitbestimmung über die Haushaltskonsolidierung entschieden. Die Stadtverwaltung sollte diesbezüglich bis zum 15.02.2011 ein Konzept entwickeln. Auf seine Nachfrage am 10. März 2011 im Finanzausschuss zum Arbeitsstand erklärte das Dezernat II, Frau Nußbeck, dass man auch unter Beachtung planmäßiger Einflüsse das Haushaltskonsolidierungskonzept in diesem Jahr nicht aufmachen müsste, da sich die Stadt in dessen Umsetzung befindet. Die Thematik Prioritätenliste sei in die Politik gebracht worden. Möglicherweise sei diese viel eher für einen Bürgerhaushalt geeignet.

Dass die Verwaltung kurz vor der Einführung der Doppik steht und ein Bürgerhaushalt parallel hierzu ein enormer zusätzlicher Aufwand sei, haben Stadtverwaltung und Stadträte bereits am 23. Juni 2010 bei der Beschlussfassung gewusst. Am 05. Mai 2011 wurde im Finanzausschuss zum weiteren Vorgehen in der Thematik Bürgerhaushalt bestimmt, die geplante Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes zu nutzen und hier den Einstieg in den Bürgerhaushalt zu bekommen, was man auch heute mehr oder weniger schon bestätigt habe. Fazit: Bis heute existiert weder ein Fahrplan, noch eine finanzielle und organisatorische Untersetzung zum Bürgerhaushalt. Zum wiederholten Male wurde ein Beschluss des Stadtrates nicht durchgesetzt.

Mit der heutigen erneuten Vorlage zum Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau wolle man die Stadtverwaltung terminlich und inhaltlich binden, für das Jahr 2014 einen Bürgerhaushalt vorzulegen. Die zeitliche Einordnung entspreche nicht den Vorstellungen der Verwaltung, jedoch war man ihr gegenüber kompromissbereit. Eine ausschließlich über das Internet zu kommunizierende Diskussion zum Bürgerhaushalt werde man nicht zulassen. Die Durchführung von öffentlichen Ortschafts- und Stadtteilkonferenzen sei Voraussetzung für eine breite und hohe Bürgerbeteiligung. Folge man inhaltlichen und zeitlichen Zielen dieser Vorlage nicht oder werde sie heute wieder zerredet, wird ein Bürgerhaushalt für die Stadt Dessau-Roßlau in weite Ferne rücken und der Öffentlichkeit bescheinigt, dass ein Großteil der Stadträte diesen vom Grunde her ablehnt. Deshalb bitte **Herr Pätzold** um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, erklärte, mit dem Bürgerhaushalt mitgehen zu können und auch die aufgeführten Punkte 3 bis 7 zu unterstreichen. Er stelle aber den **Antrag**, die **Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu streichen**, denn er halte es nicht für angebracht, den Kulturentwicklungsplan experimentell zu nutzen, um den Bürgerhaushalt dieser Stadt zu diskutieren.

Im Grunde sei der Sachverhalt, um den es gehe, geklärt, entgegnete **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke und stellv. Stadtratsvorsitzender**. Man habe im TOP 7.6 als Punkt 5 die Einführung des Bürgerhaushaltes im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes beschlossen. D. h. man könne ihn jetzt zerreden, wie man wolle, er sei faktisch da. Der jetzige Antrag sei nicht mehr annehmbar, weil sachlich nicht umsetzbar.

Herr Prof. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, unterstützte Herrn Hartmann und appellierte, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Man hatte schon einmal eine Beschlusslage, das Quartiersmanagement wieder einzuführen. Hier hatte der Stadtrat in einer Sitzung die Haushaltsmittel gestrichen, aber dem Beschluss dann zugestimmt. Insofern ist es möglich, über die unsägliche Verquickung von Bürgerhaushalt und Kulturentwicklungsplan inhaltlich nachzudenken.

Wenn die ersten beiden Punkte gestrichen würden, was er begrüße, gebe es das Problem, dass man von der Verwaltung ein Umsetzungskonzept zum 30.09.2012 verlangt, legte **Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar. Deshalb stelle er den **Antrag auf Verweisung in den Finanzausschuss**. Aus diesem werde dann mit unserer Unterstützung auch ein Antrag mit einem Zeitkonzept hervorgehen. Die Verwaltung habe bis dato Zeit festzustellen, ob diese Fristen machbar sind. Seiner Meinung nach seien diese zu lang gestreckt, wenn auf die ersten zwei Punkte verzichtet würde.

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen, verwies darauf, dass man zum Kulturentwicklungsplan eine Beschlusslage habe, die heißt, dass dort eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Egal, was hier an diesem Punkt beschlossen würde, diese Bürgerbeteiligung sei in jedem Fall Beschlusslage. Andererseits, wenn man diesen Weg nicht ginge, mache es nur Sinn, dieses Thema noch einmal in den Finanzausschuss zu verweisen, weil die Verwaltung kein Konzept vorlegen könne, wenn dieser Rat nicht vorgibt, welches Thema der Bürgerhaushalt bearbeiten soll. Man könne nicht einen kompletten Bürgerhaushalt über alle Themen vorlegen, sondern müsse sich schrittweise annähern, was alle Städte so gemacht haben. Im ersten Schritt hatte man die Konsolidierung geplant, womit man sich auf das Solinger Modell verständigt hatte. Das funktioniere im Moment

nicht, weil es dafür kein Thema gibt. Nun mache ein Teilhaushalt, also der Kulturhaushalt Sinn, weil das Thema Prioritätenliste im Hauptausschuss als nicht so geeignet eingeschätzt wurde. Die Verwaltung müsse vom Stadtrat die Vorgabe haben, worüber soll der Bürgerhaushalt durchgeführt werden. Der Teilhaushalt Kultur wäre ein Einstieg und man könne sehen, wie es funktioniert. Daran könnte man weiter arbeiten. Wenn man sich nicht dazu verständigt, müsse im Finanzausschuss die Diskussion neu aufgemacht werden.

Es wurde schon kritisiert, dass die Verwaltung bestimmte Beschlüsse nicht umsetzt und wir es auch nicht kontrolliert haben, stellte **Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke**, fest. Jetzt wird innerhalb einer Sitzung ein Beschluss gefasst und ein Stück später ein weiterer, dass sich keiner an den ersten halten muss. Das müsse man erklären. Was Bürgerdemokratie betrifft, komme man jetzt endlich ein Stück weiter und das wolle man wieder nicht, was er nicht verstehen könne.

Die **CDU-Fraktion** schließe sich den Ausführungen von Frau Nußbeck und Herrn Dr. Weber an, führte **Herr Trocha** aus. Die Vorlage sei gut, aber noch nicht reif, weshalb sich der Finanzausschuss damit beschäftigen solle.

Frau Andrich, Fraktion Die Linke, verwies auf die Wahlprogramme zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt von SPD, CDU und den Grünen. Alle wollen mehr Bürgerbeteiligung und es stehe auch etwas zum Bürgerhaushalt darin sowie aktive Beteiligung an der Initiative „Land braucht Stadt, die zurzeit nicht mehr zu sehen und aktiv ist. Das seien Dinge, wo sich die Frage stelle, was wir wollen. Wolle man die Bürger wirklich beteiligen, oder außen vor lassen. Die meisten Mitglieder ihrer Fraktion sind gegen eine erneute Verweisung in den Finanzausschuss. Die Vorlage, wie sie ist, sei Konsens mit der Verwaltung. Es habe ihnen auch nicht gefallen, dass es am Kulturentwicklungskonzept angepackt wird, weil es auch nicht ihrem Verständnis von Kultur entspricht. Man habe aber einen Anfang und könne probieren, wie funktioniert das mit den Bürgerinnen und Bürgern und man habe eine Bürgerbeteiligung. Frau Andrich warb für die Beschlussfassung der Vorlage. Ansonsten müsste man davon ausgehen, dass der Stadtrat mehrheitlich keine Bürgerbeteiligung wünscht.

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, führte aus, der Kulturentwicklungsplan habe ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung, wenn er so umgesetzt ist, wie er heute beschlossen wurde. An so vielen Punkten werde er praktisch tangiert durch Beteiligung, dass es ein Meisterstück sei, wenn man das hinbekomme. Er unterstrich, wobei er aber nicht ganz der Meinung wie Frau Nußbeck sei, der Kulturentwicklungsplan ist kein Kulturhaushalt. Deshalb soll sich der Bürgerhaushalt wirklich mit Haushaltsfragen beschäftigen. Was man mit dem Kulturentwicklungsplan vorhabe, sei ein Strategiepapier, wohin sich die Kultur in dieser Stadt entfalten soll. Das Finanzielle sei zweitrangig und müsse nachher mit untersetzt werden. Es seien aber zwei verschiedene Dinge, weshalb man sagen müsse, ja man wolle einen Bürgerhaushalt, beschließt das aber nicht mit diesen ersten zwei Punkten, die sich nur auf den Kulturentwicklungsplan beziehen. Wenn man einen Bürgerhaushalt in dieser Stadt starten wolle, sollte man es im Haushalt und nicht in einem Strategiepapier tun.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, erinnerte an den Änderungsantrag, welcher damals voll inhaltlich den Antrag der Linken ersetzt hatte. Er war ausdrücklich abgestimmt mit der Initiative „Land braucht Stadt“. Man hatte beschlossen, dass die Stadtverwaltung einen Fahrplan erstellt zur Einführung eines Bürgerhaushaltes. Daran ist in der Verwaltung auch gearbeitet worden. Es gab eine Arbeitsgruppe, die dazu Vorschläge entwickelt hat. Zum Umschwung, den Bürgerhaushalt jetzt an das Kulturentwicklungskonzept zu binden, bestehe in der Arbeitsrichtung ein Bruch, welcher nicht nachvollziehbar sei. Infolgedessen unterstreiche er, der Finanzausschuss habe sich unzureichend auf die Dinge bezogen, die unkonkret und nicht ausgereift in der Vorlage dargestellt sind. Der Kulturentwicklungsplan ist, wie von Herrn Hartmann ausgeführt, völlig ungeeignet. Bürgerbeteiligung ist nicht Bürgerhaushalt. Herr Giese-Rehm unterstütze den Antrag von Herrn Hartmann, die Vorlage zur Konkretisierung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag zur **Verweisung der Vorlage in den Finanzausschuss** wurde mehrheitlich **angenommen**.

Die Vorlage wurde in den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 20:15:02

7.24 Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Wohnumfeld Wohnhöfe" aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010
Vorlage: DR/BV/128/2011/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, meldete sich zur Geschäftsordnung und stellte den Antrag auf eine 3-minütige Auszeit. Dem wurde nicht widersprochen.

7.25 Ostrandstraße - Kreuzungsgestaltung Wasserstadt
Vorlage: DR/BV/103/2011/PDR

- vertagt -

7.26 Innerstädtischer Standort eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ); Vorlage: DR/BV/107/2011/Linke

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes stellte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, den **Antrag** auf eine **Auszeit**, welchem gefolgt wurde.

Im Anschluss an die Auszeit erläuterte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, dass sich die Einreicher der Vorlage nach erneuter Beratung folgendermaßen entschlossen haben. Die gegenwärtige Situation im Städtischen Klinikum sei mit der heutigen Beschlusslage zur Neubesetzung der Führung stabilisiert und zeige einen Weg in Richtung Kontinuität. Die Einreicher sind der Meinung, dass gerade die Problematik des

Standortes MVZ am Standort Kristallpalast ein weiteres Nachdenken verlange. Im Rahmen der Entscheidungsfindung im Fachausschuss wurde das Szenario terminlich so gesetzt, dass per 31.12. aufgrund der Rahmenbedingungen ein MVZ existieren muss. Die Fraktion habe sich daraufhin mit dem entsprechenden Fachgremium, der Kassenvereinigung, in Verbindung gesetzt, die für die Fristsetzung zuständig ist. Bis zur Stunde habe man keine Antwort, ob es möglich ist, bei der Orientierung auf ein Objekt, was vielleicht nach dem 31.12. zur Verfügung steht, die Genehmigung zu erhalten. Es wurde nämlich in Abrede gestellt, dass es keine Intervention der Kassen gebe.

Seines Erachtens gebe es bei der Standortwahl sowohl des MVZ als auch des städtebaulichen Vorhabens selbst in seiner Priorität und Synergie zu allen auf der Liste stehenden vergleichbaren Komponenten keine Alternativen, was die Synergie im städtebaulichen Sinn betrifft.

Deshalb wolle man auf die **Vertagung der Entscheidung** setzen. Das würde uns die Möglichkeit geben, die Abstimmung mit der Kassenvereinigung vorzunehmen und noch einmal im Grundsatz darüber nachzudenken, wo die Reise hingehen soll. Man sei nach wie vor der Auffassung, dass mit der Beseitigung des städtebaulichen Missstandes mit der Option eines Kultur- und Konferenzentrums am Standort Kristallpalast ein Synergieeffekt städtebaulicher Natur entsteht, wovon andere Städte träumen, dass mitten in der Stadt eine Ereignisstätte entsteht, die beispielgebend ist und vor allem dieses Areal städtebaulich abrundet, in seiner Entwicklung zum Ende führt und erheblich aufwertet. Aus diesem Grund bitte er, seinem **Antrag** zu folgen.

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen, verwies darauf, dass die Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung stattgefunden hat. Man habe im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung des MVZ genau diesen Kontakt noch einmal aufgenommen und die Antwort verifiziert, dass die Ausnahmegenehmigung, die man bereits habe, befristet ist bis zum 31.12.2011. Die Vorgabe heißt, dass die Mehrzahl der Sprechstunden immer am Hauptstandort stattfinden muss, nicht an den Außenstellen. Diese Vorgabe halte man zurzeit schon nicht mehr ein. Wenn wir ein MVZ in der Innenstadt haben wollen, sei es unbedingt erforderlich jetzt zu handeln, weil man ansonsten die Praxen loswerde. Deshalb bitte sie darum, dem Antrag auf Vertagung nicht zuzustimmen.

Herr Glathe legte für die **CDU-Fraktion** dar, nicht für eine Vertagung zu sein. Man brauche Klarheit und zwar dringend jetzt. Im Verwaltungsrat wurde ein Standortbeschluss gefasst, weshalb er fragte, welcher Beschluss gelten würde, der im Stadtrat getroffen wird oder der, der im Verwaltungsrat getroffen wurde.

Auf die ausführliche Behandlung in den MVZ-Sitzungen im Krankenhausausschuss verwies **Frau Müller, SPD-Fraktion**. Es wurde dem Antragsteller darüber Auskunft gegeben, dass es finanziell nicht machbar ist und sich das MVZ hoch verschulden würde. Das MVZ im Kristallpalast würde fast das 6-fache kosten. Es sei genug darüber diskutiert worden, weshalb heute darüber abgestimmt werden sollte. Dass man jetzt noch mit den Kassen sprechen wolle, sehe sie als eine Verzögerungstaktik, was sie nicht als fair gegenüber dem Klinikum erachte. Dieses sei nicht daran schuld, dass Missstände in der Stadt über Jahrzehnte gehalten und nicht beseitigt wurden.

Was fair ist, werde man an dieser Stelle gegebenenfalls definieren müssen, entgegnete **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Ob es fair ist, wie diese Stadtverwaltung mit einem Investor umgeht, müsse man hinterfragen. Wenn jetzt der zeitliche Druck ü-

ber den 31.12.2012 aufgemacht wird, müsse er fragen, warum ein Oberbürgermeister in einer öffentlichen Äußerung im Zusammenhang mit der Errichtung des Veranstaltungszentrums am Standort Kristallpalast dieses Thema überhaupt erst ins Rollen gebracht hat. Er hat den Investor erst auf den Weg geschickt, hat ihn Verhandlungen mit dem Klinikum führen lassen und dann an irgendeiner Stelle, aus irgendeinem Grund dieses Engagement ins Gegenteil verkehrt. Dieses Haus habe einmal einen Beschluss gefasst, der konterkariert wurde. Man ist in Widerspruch gegangen, das Haus habe wieder seine ursprüngliche Entscheidung bestätigt. Dann gab es wieder einen Widerspruch, das Landesverwaltungsamt hat bis heute nicht darüber entschieden, kann es wahrscheinlich nicht, weil es sich über die Rechtslage an dieser Stelle nicht sicher ist. Peu à peu verabschiede man sich, jetzt unter zeitlichem Druck, der aufgemacht wird, ohne die Möglichkeit zu eröffnen, diesen Sachverhalt noch einmal nachzuprüfen. Es wurde keinem Mitglied des Verwaltungsrates des MVZ eine schriftliche Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung zu diesem Thema vorgelegt, dass tatsächlich am 31.12.2012 Schluss ist. Alle verkennen, dass es ein ernsthaftes Anliegen der Bürger dieser Stadt ist, dass dieser Missstand beseitigt wird. Es müsste die Pflicht dieses Hauses sein, nach Lösungen zu suchen, wie man mit einer politischen, städtebaulich vernünftigen Entscheidung - dass diese Geld koste, müsse allen klar sein - hier ein Thema angeht, das die Innenstadt wieder belebt. Das konterkariere man, wenn man heute nicht zumindest die Entscheidung mit dem Antrag auf Vertagung von Herrn Schönemann offen lasse. (Herr Bönecke übergab dem Oberbürgermeister die ersten 500 Unterschriften von Bürgern dieser Stadt.)

Herr Tonndorf, Fraktion NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte, womit die Rednerliste geschlossen wurde.

Herr Bähr, FDP-Fraktion, bemerkte, man könne sich über vieles ärgern, aber man müsse sich auch die Rechtslagen ansehen. Man habe jetzt in den Unterlagen eine Kosteneinschätzung für 5 Standorte bekommen, zwei mit Bau und 3 mit Mietoptionen oder Umbauten. Zum MVZ gibt es den Hinweis auf Gemeinnützigkeit. Im Gesellschaftsvertrag ist im Paragraphen 3 die übliche Gemeinnützigkeitsformel enthalten. Herr Bähr verlas den jetzigen Absatz 5: „Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.“ Wenn man darauf nicht achtet, könne die Gemeinnützigkeit wegfallen. Man diskutiere über wünschenswerte Dinge im Städtebau, die letztendlich mit dem MVZ als gemeinnützige GmbH nicht zu vereinbaren sind. Man würde am Schluss vielleicht zerstören, was man mit Mühe aufgebaut hat. So wünschenswert es ist, dass am Kristallpalast etwas passiert, aber über das MVZ gehe es leider nicht. Man müsse auch die kostengünstigste Variante wählen. Es wurde lange debattiert, vieles kontrovers abgewogen und sich zu keiner einstimmigen Entscheidung kommen, aber es sei reif für eine Entscheidung.

Er habe an verschiedenen Stellen auf die Missstände im Kristallpalast hingewiesen, erinnerte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Seit vielen Jahren habe der jetzige Investor die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes an dieser Stelle verhindert. Es wurde ihm nie gesagt, man wolle das Grundstück sanieren, die Fassade retten und ein MVZ bauen. Herr Giese-Rehm sei dankbar, dass jemand darüber nachdenkt, wie sich die Stadt entwickelt hat und das auch in die Diskussion mit einbringt, was aber kein Versprechen in irgendeine Richtung sein könne.

Weiterhin verwies Herr Giese-Rehm auf die Entscheidung im Aufsichtsrat MVZ, bei der er es sich nicht leicht gemacht habe, was denn überhaupt machbar ist. Das Ergebnis liege auf dem Tisch. Der Aufsichtsrat habe einen klaren Auftrag an die Geschäftsführung erteilt und wenn man den heute nicht kassiere, werde er auch so umgesetzt. Insofern sei es unerheblich, ob jemand mit den Kassen spricht und über Termine verhandelt. Er hoffe, dass etwas passiert, denn man müsse vorwärts kommen. Die Praxen in der Innenstadt sterben weg. Seit Jahren rede man darüber, wo man sie hinhaben wolle. Hierzu gab es alternative Bauangebote usw. Herr Giese-Rehm stand der Entwicklung des Kristallpalastes zu den vorgestellten Konditionen immer sehr kritisch gegenüber. Er habe sich die Vorstellungen des Investors angehört, aber dieser habe von ihm keine Versprechungen bekommen. Es gibt auch keinen Beschluss dieses Hauses, der das unterstrichen hätte. Den heutigen Vorschlag lehne er allerdings ab, um den Weg für eine vernünftige Entwicklung, für ein funktionierendes und arbeitsfähiges MVZ in unserer Innenstadt frei zu machen.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, stellte grundsätzlich fest, dass man nicht schon seit Jahren über diese Thematik rede, sondern seit dem die Intention besteht, den Kristallpalast zu entwickeln. Immer dann, wenn es darum geht weiter zu kommen, kommen alternative Szenarien auf den Tisch. Richtig sei, dass in den Gremien der Betriebsausschüsse hinlänglich diskutiert wurde und man die Standpunkte kenne. Die Entscheidung obliegt aber letzten Endes dem Stadtrat. Er glaube, dass hier Eile geboten ist und der Beitrag von Frau Nußbeck habe auch verdeutlicht, wie schwierig die Situation ist und wie der Handlungsbedarf tatsächlich aussieht. Deshalb stelle er die Frage, wieso man bis heute keinen konkreten Antrag von jemand anderem habe, wo steht, das MVZ komme da und da hin, sondern man reagiere auf unseren Antrag. Immer, wenn versucht werde, das auf den Punkt zu bringen, kommen alle anderen Szenarien, die uns daran hindern. Das mache ihn stutzig. Er wolle eine Vorlage sehen, in der steht, die Stadtverwaltung oder wer auch immer möchte das MVZ an der Stelle. Dann könne man das auch beschließen. Die Begründung habe man schon gehört, aber eine solche Vorlage gibt es nicht.

Erwidernd stellte **Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen**, zunächst klar, dass mit dem heute beschlossenen Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung der Verwaltungsrat zuständig ist. Dieser beschließe über Verträge, die einen höheren Wertumfang von 25 T€ haben. Da man hier über einen 10-Jahresvertrag rede, sei das in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates des MVZ. Natürlich könne sich der Gesellschafter eine Entscheidung immer auf den Tisch ziehen. Der Verwaltungsrat hat nun eine Entscheidung getroffen und eine klare Empfehlung für die Kavalierstraße ausgesprochen. Wenn der Gesellschafter heute eine anders lautende Entscheidung treffen würde, müsse sich der Verwaltungsrat daran halten, weil die Gesellschafterversammlung das höchste Gremium ist und der Stadtrat repräsentiert sie letzten Endes. Ansonsten werde sich die Geschäftsführung entsprechend der Empfehlung des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrates des MVZ mit der DWG zusammensetzen, einen Vertrag erarbeiten und im nächsten Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass hier immer wieder vom Kristallpalast gesprochen wurde. Eigentlich gehe es um den Standort des MVZ. Wenn man jetzt nicht im Sinne des Krankenhauses agiere, riskiere man, dass das Krankenhaus in die roten Zahlen gerät. Das habe die Privatisierung zur Folge, was seit Jahren bekämpft wird. Es gebe genügend Unternehmen, die so ein mo-

dernes und großes Haus kaufen würden. Jetzt sollte man sich für das Krankenhaus entscheiden und zur Abstimmung kommen.

Nach dem Ende der Rednerliste stellte der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner**, den Antrag auf **Vertagung der Vorlage** zur Abstimmung, welcher mit 11 Fürstimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich **abgelehnt** wurde.

Die Vorlage wurde **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 12:25:01

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, forderte aufgrund des Abstimmungsergebnisses die Verwaltung auf, im Sinne eines Prüfauftrages den Stadtrat bis zum 31.01.2012 über die tatsächlichen Investitionskosten an dem jetzt maßgeblichen Standort zu informieren.

7.27 Niederlegung des Stadtratmandates durch Prof. Dr. Holger Schmidt **Vorlage: DR/BV/176/2011/V-StR**

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, erklärte, Herr Professor Schmidt habe mit Schreiben vom 8. Mai 2011 sein Stadtratsmandat mit Wirkung zum 30.06.2011 niedergelegt. Dieses müsse der Stadtrat feststellen.

Herr Professor Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bedankte sich für die Beschlussfassung. Er erinnerte an seine Wortmeldungen in den letzten 16 Jahren im Rat und in den Ausschüssen und zog ein Resümee seiner Arbeit. Immer sei es ihm um die Sache gegangen, zu der er etwas beizutragen hatte oder beitragen wollte. Sein Mandat habe er so verstanden, dass man sich einmischen muss, um etwas zu bewegen.

Seitdem er 1995 als Nachrücker in die laufende Legislaturperiode in die Kommunalpolitik eingestiegen ist, haben ihn die Wähler 3 Mal wieder mit einem Mandat betraut. Er habe das Mandat als Auftrag verstanden, für die Stadt optimale Lösungen zu finden, Neues zu befördern oder Ungewöhnliches zu wagen. Oft habe er seinen gewonnenen Sachverstand als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker und beruflichen Sachverstand einbringen können. Viele bürgerschaftliche Initiativen oder Vereine konnte er so auf ihrem Weg durch den Politik- und Verwaltungsdschungel beraten.

Die Stadtentwicklung war für ihn als promovierten Stadtplaner ein Steckenpferd. Seine Freude brachte er darüber zum Ausdruck, dass bspw. das Umweltbundesamt im Gasviertel heimisch geworden ist und die historischen Altbauten, wie die Schultheissbrauerei und das Schwabehaus heute noch stehen und solche Strahlkraft entwickelt haben. Bemerkenswert waren auch die Stadtumbaustrategie und die Einbindung der Bewohner.

Als Vorsitzender des Kulturausschusses habe er sich seit der Städtefusion stark darum gekümmert, diesen wichtigen Bereich mit Leben zu erfüllen. Wechselnde Tagungsorte und die thematische Schwerpunktsetzung haben geholfen, das vorhandene Potential in der Stadt besser zu erkennen und die Leistungen der Kulturakteure zu würdigen. Mit der heutigen Beschlussvorlage für den Kulturentwicklungsplan wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Prof. Schmidt appellierte an die Stadträte, die bestätigte Haushalts-

konsolidierung, wenn nicht 2012, spätestens 2013 zu überarbeiten, damit wir keinen kulturellen Kahlschlag in dieser Stadt erleben und in wenigen Jahren ohne das Anhaltische Theater dastehen.

Mit Sorge beobachtete Prof. Schmidt auch kleinliches Ressortdenken innerhalb der Verwaltung. Hier war die Stadt schon einmal besser aufgestellt. Beschlüsse des Stadtrates werden nicht immer umgesetzt oder manchmal auch ignoriert. Auf der anderen Seite wünsche er dem Stadtrat mehr Standkraft und inhaltliche Kontinuität. Es waren kleinliche, oft rechthaberische Machtkämpfe ohne Inhalt, aber für oder gegen eine Person in der Verwaltungsspitze zu beobachten. Das nützt nicht wirklich jemandem.

Seit November 2009 habe Prof. Schmidt die ehrenvolle Aufgabe übernommen, junge Menschen zu Stadtplanern auszubilden und den Stadtumbau und die Stadterneuerung als Forschungsthema voranzubringen. Derzeit gibt es in Deutschland zwei Lehrstühle für Stadtumbau, einen in Kassel und eben einen in Kaiserslautern. Seine Professur erfordere von ihm einen sehr hohen Einsatz und die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit war immer schlechter mit der neuen Arbeit in Kaiserslautern in Einklang zu bringen. Dass er eine sachkundige und engagierte Nachrückerin habe, mache ihn die schwere Entscheidung, sein Ehrenamt aufzugeben, etwas leichter. Er bedankte sich bei allen Mitstreitern im Stadtrat und der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit. Während der Stadtratstätigkeit habe er viel gelernt, viele offene, viele heimliche Sympathie erfahren. Sollte er einmal jemandem zu nah gekommen sein, wolle er sich in aller Form entschuldigen. Den wenigen, die sich freuen, dass er nun ausscheidet, rate er, sich nicht zu früh zu freuen. Allen, die bedauern, dass er ausscheidet, möchte er zurufen, dass es ja kein Abschied für immer sein muss, sondern möglicherweise nur eine Auszeit. Die Stadträte mögen sich weiter so engagiert um die Stadt Dessau-Roßlau kümmern.

Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates, dankte Herrn Professor Schmidt für seine Tätigkeit im Stadtrat Dessau-Roßlau.

Abschließend legte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, dar, im Namen der Fraktion danke er Herrn Professor Schmidt für sein engagiertes Handeln. Er habe nicht nur seinen Sachverstand eingebracht, sondern auch sein Herzblut für die Stadt. Dass er nicht wegzieht, zeige, dass er nach wie vor an Dessau und an Dessau-Roßlau hänge. Die Fraktion schätze es sehr, dass er in dieser Art und Weise noch zur Verfügung steht, zumal auch sein Büro hier bleibe. Auch seine ehrenamtlichen Verpflichtungen hier werden nicht weniger. Die schwierigen Momente die er im Stadtrat erlebt hat, habe man nicht vergessen, man werde sich aber vor allem an die positiven Dinge erinnern, die durch seine Mitarbeit und sein Engagement möglich geworden sind.

Der Stadtrat stellte die Niederlegung des Mandates von Herrn Prof. Dr. Holger Schmidt fest.

Abstimmungsergebnis: 36:00:02

Der öffentliche Teil wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Exner, schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau,

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

E. Baumer
Schriftführerin